Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 170. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 10. April 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

32. Sitzung vom 9. April.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann und mehrere Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf, betr. die statistischen Erhebungen über die Tabaksfabrikation und den Tabakshandel und die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für 1878/79.

Die heutigen Verhandlungen beginnen mit einem Act der Abstimmung, der gestern wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses hatte ausgesetzt werden müssen. Es handelt sich darum, wie die Zuwiderhandlungen gegen die Vieh-Einfuhrverbote, welche zur Abwehr der Rinderpest erlassen sind, wenn sie in gewinnsüchtiger Absicht begangen, bestraft werden sollen. Nach § 2 der Vorlage soll eine Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren eintreten. Der Antrag Bär (Offenburg), nur eine Gefängnißstrafe nicht unter 3 Monaten eintreten zu lassen, war gestern abgelehnt worden. Der Antrag Struckmann will neben der Zuchthausstrafe eine Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten, wofür Lasker 3 Monate zu setzen beantragt, einführen. Das Haus genehmigt den so amendirten Antrag mit 115 gegen 113 Stimmen.

§ 3 wird ohne Debatte genehmigt. § 4 bestimmt, daß in den Fällen, wo durch die Zuwiderhandlung Vieh von der Seuche ergriffen worden ist 1) bei der einfachen Zuwiderhandlung eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren, 2) bei Zuwiderhandlungen aus gewinnsüchtiger Absicht Zuchthaus bis zu 10 Jahren und 3) bei Zuwiderhandlungen aus Fahrlässigkeit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder Gefängniß bis zu einem Jahre eintreten soll.

Abg. v. Grävenitz beantragt für den zweiten Fall bei mildernden Umständen Gefängniß von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu gestatten, während Struckmann in Nr. 1 statt Gefängniß von drei Monaten bis zu fünf Jahren nur Gefängniß nicht unter drei Monaten setzen und unter Nr. 2 neben dem Zuchthaus eine eventuelle Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre zulassen will. Lasker beantragt auch hier, ähnlich wie zu § 2 statt „nicht unter einem Jahre" zu setzen „nicht unter sechs Monaten."

Das Haus tritt wiederum dem von Lasker amendirten Antrage Struckmann mit 130 gegen 125 Stimmen bei, nachdem sich Beseler für die schärferen Strafen der Vorlage erklärt hatte. — Damit ist diese Vorlage in zweiter Berathung erledigt.

Nachdem darauf die Berichte der Reichsschuldencommission für 1875 und 1876 der Rechnungscommission überwiesen worden, wendet sich das Haus der Berathung von Petitionen zu.

Von der Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft zu Rasselstein bei Neuwied, gemeinsam mit fünf weiteren Weißblechwalzwerken, wovon vier in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, eines in den Reichslanden Elsaß-Lothringen gelegen, wird Beschwerde darüber geführt, daß in der von den preußischen Staatsbahnen bereits eingeführten und von den übrigen deutschen Bahnen in Kürze anzunehmenden Normalclassification sämmtlicher Frachtgüter der Artikel „Weißblech" im Specialtarif II. nicht ausdrücklich neben Schwarzblech und Stahlblech unter „Eisen und Stahl" aufgeführt werde und deshalb unter den höheren Specialtarif I. falle; sie richten demzufolge an den deutschen Reichstag die Bitte, ihr Gesuch um Einreihung des Artikels Weißblech in Specialtarif II. der gedachten Normalclassification der Reichsregierung zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Commission beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, Gerwig den Uebergang zur Tagesordnung.

Referent v. Knapp schließt sich dem Antrage auf Tagesordnung für seine Person an, weil der Bundesrath inzwischen das Petitum den Landesregierungen zur Erwägung überwiesen habe.

Abg. Gerwig: Selbst wenn die Sachlage sich nicht geändert hätte, würden wir den Commissionsantrag doch nicht annehmen können; denn überweisen wir die Regelung des Tarifwesens dem Reichskanzler, so wird das Reichskanzleramt fort und fort von den verschiedensten Branchen wegen Aenderung der Tarife bestürmt werden. Nachdem das Reichseisenbahnamt den Petenten erklärt hatte, wir sind nicht zuständig, die Details der Tarife zu bestimmen, haben sich dieselben keineswegs an die zuständigen Bahnverwaltungen und einzelnen Landesregierungen gewendet, sondern sie gingen sofort wieder an den Bundesrath, der denn auch liebenswürdig genug war, den zuständigen Behörden die Petition zur Erwägung zu überweisen. Wir können den Commissions-Antrag nicht annehmen, weil wir nicht zu beurtheilen vermögen, ob die Petition begründet ist, und weil sich die Petenten an die unrichtige Adresse gewendet haben. Wir würden uns in eine Verwaltung mischen, in die einzugreifen die Reichsregierung kein Recht hat.

Abg. v. Kardorff behauptet, daß dem Reich das Recht zustehe, auf die Feststellung der Tarife einzuwirken; denn Art. 45 der Verfassung bestimme ausdrücklich, daß das Reich die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife thunlichst fördern solle.

Abg. Klügmann empfiehlt den Uebergang zur Tagesordnung, da eine Einwirkung der Reichsgewalt im Sinne des Art. 45 erst dann eintreten könne, wenn vorher die einzelnen Regierungen vergeblich angerufen seien. Außerdem müsse auch die dem Reiche zustehende Controle in dem Reichs-Eisenbahngesetz erst näher präcisirt werden.

Abg. Dr. Hammacher: Die Petition ist begründet, weil aus ihr hervorgeht, daß der Bundesrath ein Nähertreten zu der angeregten Frage abgelehnt hat. Die Sache muß aber im Reichseisenbahnamt zum Austrage gebracht werden, soll anders die Centralisation unseres Eisenbahnwesens nicht geschädigt werden. Dazu ist allerdings der schleunigste Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes nothwendig. Der Reichstag kann diese Frage unmöglich entscheiden. Aus technischen Gründen stimme ich jedoch für Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Grumbrecht betont, daß der Reichstag competent sei, zu entscheiden, ob die Reichsregierung in der vorliegenden Frage ihre Schuldigkeit gethan habe oder nicht. Dieses Recht dürfe sich der Reichstag nicht nehmen lassen.

Abg. Richter (Hagen): Die Thätigkeit des Bundesraths und Reichs-Eisenbahnamts will ich nur da, wo die Regelung nicht von selbst erfolgt, und wo beiden Behörden ein Recht zur Seite steht. Reichseisenbahnamt und Bundesrath haben im vorliegenden Fall ganz vernünftig gehandelt, denn zunächst müssen die berufenen Organe freiwillig das Nöthige thun. Dr. Hammacher ist Anhänger des Reichseisenbahnprojects, und wenn man das will, ist es allerdings das Sicherste, wenn von oben herab die Tarife geregelt werden. Wer aber das Project für verderblich hält, muß sich freuen, wenn sich die Zustände von selbst reformiren und die Reichsbehörden sich nicht gleich einmischen.

Abg. v. Kardorff protestirt gegen die Richter'sche Auffassung, daß Alles der freien Regelung überlassen bleiben müsse, und constatirt nochmals, daß der Reichstag in der vorliegenden Frage mitsprechen könne.

Präsident Hofmann: Als der Bundesrath 1876 sich mit den Grundzügen des vereinbarten Eisenbahntarifsystems einverstanden erklärte und den Eisenbahnverwaltungen den weitesten Spielraum ließ hat er doch gewisse Formeln aufgestellt, auf welche bei Feststellung der Tarife Bedacht genommen werden soll, und somit dem Bundesrath eine weitere Einwirkung auf die Ausbildung des Tarifwesens vorbehalten dahin, daß er den Regierungen die Verpflichtung auferlegte, dem Bundesrath bis zu einem bestimmten Termin nicht blos das bei ihnen vereinbarte System, sondern auch die Erfahrungen mitzutheilen, die damit gemacht worden sind. Mehr konnte der Bundesrath nicht thun, da ihm die Verfassung nur einen allgemeinen Rahmen für seine Befugnisse giebt. So lange der Art. 45 der Verfassung nicht durch ein Reichseisenbahngesetz geregelt ist, kann der Bundesrath nicht weiter gehen, als er gegangen ist.

Abg. Berger: Eine Herabsetzung der Tarife, wie sie die Petenten verlangen, würde das auf den [illegible] Conferenzen in Dresden und Berlin zwischen den Privat- und Staatsbahnen [illegible] hergestellte Einvernehmen durchlöchern und die Herstellung eines einheitlichen [illegible] Frachtsystems mehr und mehr illusorisch machen. Der Art. 45 der Verfassung [illegible] enthält nur eine allgemeine Directive, keineswegs aber materielle Rechte, und kann mit ihm, so lange wir kein Reichseisenbahngesetz haben, die Regierung wenig anfangen.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Der Kreisausschuß des Kreises Kreuzburg in Oberschlesien wendet sich an den Reichstag mit einer Beschwerde über die Belastung, welche seinen Grenzdistricten durch die Besetzung der russischen Grenze auferlegt werde. Die strengste Grenzsperre habe in den letzten zwei Jahren behufs Abwehr der Rinderpest durch zehn Monate lang stattgefunden. Der betreffende Kreis stoße in Länge mehrerer Meilen an diese Grenze, sei ein durchweg armer und leide unter der starken militärischen Besetzung, für welche mannigfache außerordentliche Aufwendungen gemacht werden müßten, ganz außerordentlich. Die arme Gemeinde Schiroslawitz z. B. habe ein Wachthaus aufbauen und, nachdem es abgebrannt, nochmals erneuern müssen. Der Aufwand für Beleuchtung und Heizung sei nicht erstattet, weil er in der Entschädigung für das Lagerstroh (4 M. 50 Pf. per Monat) mit enthalten sein soll. Die Ausstellung des Erlaubnißscheins zum Verkauf oder Export von Vieh verursache bedeutende Ausgaben der Petenten. Dieselben beantragen daher, daß 1) aus Reichsmitteln eine höhere Entschädigung bei Einquartierung in den Grenzdistricten behufs Aufrechterhaltung einer Grenzsperre gewählt werde, und 2) Sicherheitsmaßregeln wie die thierärztliche Untersuchung des auszuführenden Viehes nur auf Reichskosten veranlaßt werden.

Die Commission beantragt: „die Petition, soweit es sich um eine Entschädigung für die auszustellenden thierärztlichen Atteste handelt, dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung, soweit es sich dagegen um die Beanspruchung von Entschädigung für die der bewaffneten Macht gemachten resp. zu machenden Leistungen handelt, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Referent Graf Frankenberg bemerkt, daß durch die wiederholte Sperre unzweifelhaft ein Nothstand in den betreffenden Kreisen Oberschlesiens entstanden und daß die häufigen Einquartierungen eine bedeutende Last für dieselben seien. Die gesetzlich festgestellten Servissätze gewähren niemals eine volle Entschädigung für den durch die Einquartierung nöthigen Aufwand. Es würde eine Unbilligkeit darin liegen, wenn nur die Grenzdistricte die Kosten der Controlmaßregeln tragen müßten, da diese Maßregeln im Interesse der Gemeinschaft getroffen würden.

Abg. Grumbrecht spricht sich gegen den zweiten Theil des Commissionsantrages aus. Die betreffenden Gemeinden hätten von der Militärverwaltung schon mehr erhalten, als ihnen eigentlich zustehe; eine weitere Zuwendung würde ungesetzlich sein und Seitens des Oberrechnungskammer monirt werden. Eine anderweitige Regelung sei nur durch Gesetz möglich, welches jedoch nicht für einen einzelnen Fall gegeben werden könne. Die Beschwerden würden sich zudem in Zukunft vermindern, da nach den in Aussicht gestellten Anordnungen Landgendarmen in die betreffenden Gegenden gelegt werden sollten.

Abg. Graf Bethusy-Huc tritt für die Commissionsanträge ein. Eine Berücksichtigung der Bitten der Petenten würde durchaus keine Ungesetzlichkeit mit sich führen, weil die Gemeinden gar keine Entschädigung forderten, sondern der Kreisausschuß nur eine Aenderung der Gesetze verlange. Im vorliegenden Falle enthielten die Gesetze eine Unbilligkeit, welche durch Einschiebung einer Position in das Servisgesetz beseitigt werden könne.

Geh. Ober-Regierungsrath Starke spricht sich gegen den ersten Theil des Commissionsantrages aus, weil es finanziell sehr bedenklich sei, den Rahmen der vom Reich bei diesen Vorkommnissen getragenen Kosten noch zu erweitern und die Grenzen dessen, was das Reich und was der Kreis zu tragen habe, zu verschieben. Der zweite Theil des Commissionsantrages sei ebenfalls nicht zu billigen, da eine Ausnahmebestimmung nicht getroffen und für den speciellen Fall ein Gesetz nicht gegeben werden könne.

Abg. Stephani betont, daß in dem Commissionsantrage etwas Ungesetzliches nicht läge; derselbe wolle nur eine Ausdehnung der bestehenden Gesetze, wonach das Reich, welches die Kosten der militärischen Maßregeln bereits trage, auch alle anderen amtlich belegten Kosten, welche die Gemeinden aufgewendet hätten, übernehmen solle. Gerade weil diese Kosten sich ziemlich hoch stellen, können sie nicht allein von der Grenzbevölkerung, sondern müßten von der Gemeinschaft getragen werden.

Hierauf wird der Antrag der Commission angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrages Hirsch: Den Reichskanzler zu ersuchen: dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unter Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 die Bestimmungen desselben auf alle mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundenen Gewerbebetriebe ausdehnt und durch anderweitige Regelung der Beweislast den Beschädigten zugleich einen wirksamen Schutz gewährt.

Hierzu liegen eine Reihe von Abänderungs-Anträgen vor. Es beantragt:

1) v. Hertling: Den Reichskanzler aufzufordern, eine Revision des Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz, in Bezug auf den Betrieb von Bergwerken und mit besonderer Gefahr verbundenen gewerblichen Anlagen zu veranlassen und dem Reichstage in nächster Session eine bezügliche Gesetzes-Vorlage zu machen.

2) Struckmann: Den Reichskanzler zu ersuchen: Erhebungen darüber anzustellen, ob dem Reichstage in der nächsten Session ein Gesetzentwurf vorzulegen sei, welcher unter Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 die Bestimmungen desselben auf andere mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe ausdehnt.

3) v. Stauffenberg: Den Reichskanzler zu ersuchen: dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher 1) unter Abänderung des § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 die Bestimmungen desselben auf andere mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundene Gewerbebetriebe ausdehnt; 2) in Betreff dieser Gewerbe die Verantwortlichkeit des Unternehmers und die Beweislast in einer der Natur des einzelnen Gewerbebetriebes entsprechenden Weise regelt.

Endlich 4) Hasenclever: Den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher das Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz rc., vom 7. Juni 1871 dahin abändert: 1) daß die Verpflichtung zum Schadenersatz auf Holzschneidewerke (Sägemühlen rc.), Bauten und den landwirthschaftlichen Maschinenbetrieb, sowie auf die Arbeiten ausgedehnt werde, welche mit einem in diesem Gesetze aufgeführten Betriebe in unmittelbarer Verbindung stehen; 2) daß in allen durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen der Betriebsunternehmer zum Schadenersatz verpflichtet werde, sofern er nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist; 3) daß die in § 4 enthaltenen Bestimmungen in Wegfall kommen.

Abg. Hirsch motivirt seinen Antrag damit, daß man das Prinzip des Haftpflichtgesetzes von den bereits geschützten Gewerbebetrieben auch noch auf andere besonders gefährliche ausdehnen müsse. Die Statistik habe nicht erwiesen, daß die in das Haftpflichtgesetz aufgenommenen Gruppen auch nur die relativ gefährlichsten seien. Die Mühlen- und Baugewerbe liefern zur Unglücksstatistik ein fast ebenso großes Contingent. Hier ständen die Arbeiter schutzlos da. Die Schwierigkeit zu definiren, wer hier der Unternehmer sei, werde sich wohl überwinden lassen und damit werde man viel dazu beitragen, die Zufriedenheit der Arbeiter mit den bestehenden Zuständen zu stärken. Mit der anderweiten Regelung der Beweislast beabsichtige er nicht das für die Eisenbahnen in § 1 des Haftpflichtgesetzes aufgestellte Prinzip auf alle übrigen Gewerbe auszudehnen, sondern er wolle nur constatiren, daß das im § 2 des beregten Gesetzes aufgestellte Prinzip unrichtig sei. Die siebenjährigen Erfahrungen, namentlich der preußischen Fabrikinspectoren, hätten das erwiesen. Der Unternehmer müsse wenigstens beweisen, daß er Alles, was in seinen Kräften stand, gethan habe, um das Unglück zu verhüten. Dann werde das Gesetz eine gute präventive Wirkung üben und die Versicherungsgesellschaften zu einer wirksamen Fabrikeninspection nöthigen. Die Unternehmer würden durch seinen Antrag auch nicht über Gebühr belastet. Was die gestellten Abänderungsanträge betreffe, so könne er den Antrag Hertling nicht billigen, der eine Revision fordere, ohne für dieselbe eine Directive zu geben. Der Antrag Hasenclever specificire die Forderungen zu sehr, man könne auf dieselben ohne gründliche Berathung nicht eingehen, auch seien dieselben in vielen Punkten falsch. Der Antrag Stauffenberg unterscheide sich von dem seinigen nur unwesentlich, dagegen gehe der Antrag Struckmann nicht weit genug. Erhebungen seien nach siebenjährigen Erfahrungen unnöthig. Redner beantragt die Ueberweisung sämmtlicher Anträge an die Gewerbecommission.

Abg. Frhr. v. Hertling constatirt, daß auch in Bezug auf denjenigen Theil des vorjährigen Antrages des Abg. Grafen v. Galen, welchen sein heutiger Antrag reproducire, von keiner Seite des Hauses eine Ausnahme von der ablehnenden Haltung, die das Haus dem ganzen Galen'schen Antrage gegenüber eingenommen habe, gemacht sei. Um so mehr begrüßte er den Umschwung in den Gesinnungen des Hauses, welchen die heute gestellten Anträge documentiren. Er bedauert nur, daß nicht schon im vorigen Jahre sein heutiger Antrag zur Annahme gekommen ist. Dieser habe vor dem Antrage Hirsch den Vorzug größerer Klarheit, da ja letzterer Mißverständnisse veranlaßt habe. Am meisten würde er bedauern, wenn der Antrag Struckmann zur Annahme gelange, weil dadurch die beabsichtigte Reform unnöthigerweise noch länger verzögert werde. Die Partei des Redners wolle der Regierung die Initiative überlassen, in welcher Weise sie die nothwendige Revision dieser Verhältnisse herbeiführen wolle. Sie wolle zwar den Arbeiter nach Kräften schützen, aber auch nicht dadurch, daß sie dem Unternehmer die gesammte Beweislast aufbürde, eine Prämie auf den Leichtsinn der Arbeiter setzen.

Abg. Stumm wird sich für die Ausdehnung der Haftpflicht auf andere besonders gefährliche Betriebe entscheiden, weil das schon im Jahre 1871 beabsichtigt war, aber nur deshalb nicht erfolgt ist, weil man sich über die entsprechende Fassung nicht einigen konnte. Um so entschiedener muß er sich gegen den zweiten Theil des Antrages Hirsch, welcher eine anderweite Regelung der Beweislast bezweckt, aussprechen. Selbst wenn man zugeben könne, daß die vorgeschlagene Maßregel an sich zweckmäßig sei, so könne man sie doch nicht acceptiren, weil eine solche Haftpflicht, wie sie hier vorgeschlagen werde, im Ausland nirgends existire und deshalb unsere Industrie mit dem Auslande nicht concurrenzfähig bleiben würde. Diese Gefahr liege doppelt nahe in Folge des verderblichen radikalen Freihandelssystems. Auch würde durch den Antrag Hirsch eine Prämie auf den Leichtsinn der Arbeiter gesetzt. Man müsse die Arbeiter interessiren, daß sie die möglichste Vorsicht beobachten. Dieser Antrag bewirke aber das Gegentheil. Durch diese unbedingte Haftpflicht würde man dem verheiratheten Arbeiter noch mehr ein Unterkommen erschweren, als dies bis jetzt schon der Fall ist. Der Arbeitgeber werde immer mehr berechnen, daß seine so verschärfte Haftpflicht dem unverheiratheten Arbeiter gegenüber erheblich geringer sei. Die vielfachen Processe, welche durch diesen Antrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hervorgerufen werden, würden nur den Klassenhaß steigern und den socialistischen Agitatoren willkommenes Material liefern.

Durch eine Uebertragung der Tendenzen, die die Knappschaftskassen verfolgen, auf die gesammte Fabrikindustrie werde man die humanistischen Zwecke des Antrages besser erreichen, als durch die Annahme desselben. Er warne davor, den Satz von der Ausbeutung des Arbeiters durch den Arbeitgeber immer in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Davon könne unter den heutigen Verhältnissen nur in sehr beschränktem Maße die Rede sein. Durch solche Maßregeln, welche die Fabrikanten immer mehr herabdrücken, werde man die Fabrikantensöhne immer mehr dem Berufe ihrer Väter entfremden und die Etablissements immer mehr, gewiß nicht im Interesse des Volkswohlstandes, in die Hände von Actiengesellschaften bringen. Er zweifle nicht, daß nach ihm noch Redner kommen würden, die ihm unterschieben würden, er habe nur pro domo geredet. Diese bitte er, zu ihm zu kommen und sich seine Arbeiterverhältnisse anzusehen, dann würden sie sich solche Invectiven sparen. Es sei zwar schwer, die wohlverstandenen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen gegenüber von Versprechungen etwas demagogischer Natur, die nicht zu ihrem Vortheil ausschlagen werden, trotzdem halte er es für seine Pflicht als Volksvertreter, vor solchen Illusionen zu warnen.

Abg. Kapell: Die vielen Petitionen, welche seit Jahren betreffs des Haftpflichtgesetzes dem Reichstage zugegangen, haben klar bewiesen, daß unser gegenwärtiges Haftpflichtgesetz nicht ausreicht, was hauptsächlich daher kommt, daß bei der Berathung des Gesetzes nur die preußische Unfallsstatistik zu Grunde gelegt wurde, während doch die Bestimmungen der Gewerbeordnung hätten berücksichtigt werden müssen, welche es dem Arbeiter zur Pflicht machen, innerhalb der vom Arbeitgeber geschaffenen Locale und Einrichtungen zu arbeiten. Wir wünschen eine Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf alle Arbeiter, welche bei Bauten, bei landwirthschaftlichen Maschinen rc. beschäftigt sind. Bei den Bauarbeitern ist dies um so nothwendiger, als die heutigen Bauunternehmer oft keine Fachleute sind und deshalb schlechte Schutzmaßregeln für die Arbeiter treffen. Außerdem sind derartige Unternehmungen heute oft Gegenstand der Speculation, wobei Leben und Gesundheit des Arbeiters wenig in Frage kommen. Wir wollen ferner die Beweislast für die Schuld an den eingetretenen Unfällen dem Arbeitgeber zuschieben. Die heutige Bestimmung ist für den Arbeiter ein todter Buchstabe, denn ein getödteter Arbeiter kann nicht nachweisen, daß er an dem Unfall schuldlos ist, und der in Folge eines Unfalls besinnungslos vom Arbeitsplatze weggetragene Arbeiter kann keine Ermittelungen über Schuld oder Unschuld anstellen. Wird dem Unternehmer die Beweislast auferlegt, dann ist wenigstens Aussicht vorhanden, daß immer eine Untersuchung angestellt wird, was jetzt vielfach nicht geschehen kann. Wir wollen endlich die Bestimmung beseitigen, daß nach den Vorschriften über den Unterstützungswohnsitz die entfernten Verwandten des Verunglückten zur Unterstützung herangezogen werden können. Ich empfehle leidenschaftslose Behandlung dieser Materie und Verweisung sämmtlicher Anträge an eine besondere, nicht an die Gewerbeordnungs-Commission.

Abg. Lasker: Es kommt wesentlich darauf an, daß die Regierung aus unseren Verhandlungen Material gewinnt dafür, nach welcher Richtung hin die Reform erstrebt wird; nur so können wir durch Anträge wirken. Der Gesichtspunkt, welcher für die zukünftige Gesetzgebung maßgebend sein soll, ist der, daß die Beweislast in einer der Natur des Gewerbebetriebes entsprechenden Art und Weise geregelt wird. Es wird also die Natur der einzelnen Gewerbebetriebe zu untersuchen sein. Mit Recht hat man darauf aufmerksam gemacht, daß beim Bergbau gewisse Einrichtungen vorhanden sind, welche unmöglich controlirt werden können, nachdem der Schaden angerichtet ist. Wenn hier der Beschädigte unter die gewöhnliche Beweislast gestellt wird, so verweigert man ihm materiell seinen Entschädigungsanspruch. Deshalb glaube ich, daß blos sehr wenig gewonnen ist, wenn wir nur denjenigen Antrag annehmen, welcher sich auf die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf andere Gewerbe bezieht. Der Schwerpunkt liegt vielmehr darin, auf welche Weise später das Recht praktisch geltend gemacht wird. Schon 1871 haben wir uns bemüht, dem Haftpflichtgesetz eine Ausdehnung auf andere Gewerbe zu geben; damals konnten wir namentlich die ländlichen Gewerbe nicht mit hineinziehen, weil wir zur Zeit nicht die Competenz dazu hatten. Jetzt, wo wir die Competenz über das gemeine Recht haben, müssen wir es deutlich aussprechen, daß es unsere Absicht ist, auch auf die ländlichen Gewerbe das Haftpflichtgesetz auszudehnen; dieser Punkt muß in den Vordergrund gestellt werden.

Eben so sind die Ansprüche der Bauhandwerker vollständig begründet. Uebrigens spricht gerade das, was der Abg. Stumm gegen die Abänderung der Beweislast gesagt hat, für dieselben. Denn wenn der Gewerbebetrieb bei veränderter Beweislast dem Unternehmer oder Arbeitgeber nicht mehr möglich ist, so muß man doch fragen: Wer trägt denn jetzt die Last? Der Arbeiter und die Familie, oder die Armenpflege. Hieraus folgt, daß die Arbeiter nicht allein bei dieser Frage betheiligt sind. Was die Versicherungs-Gesellschaften betrifft, so wünsche ich, daß dieselben immer mehr den Actien-Gesellschaften, welche nur ihren eigenen Vortheil darin suchen, entzogen und vielmehr auf Gegenseitigkeit gegründet werden; von solchen Versicherungen auf Gegenseitigkeit müßten sowohl die Arbeiter als die Arbeitgeber umfangreichen Gebrauch machen. Die Commission wird sich auf eine wirklich eingehende Arbeit einzulassen haben, und ich hoffe, daß sie uns noch im Laufe dieser Session fruchtbringende Vorschläge machen wird.

Das Haus vertagt hierauf die Fortsetzung der Berathung bis Mittwoch

11 Uhr. (Tagesordnung: Ergänzungsetat, Anträge Möst und Bracke.) Schluß 4¼ Uhr.

Berlin, 9. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat der Ober-Hofmeisterin Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen, Gräfin von Alvensleben-Weteritz, gebornen Gräfin von der Osten-Sacken, die erste Klasse der zweiten Abtheilung des Luisen-Ordens mit der silbernen Krone verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Referendarius a. D. Friedrich Ulrich Heinrich August von Harlem zum Landrath des Kreises Prüm ernannt; und dem Orgelbauer Gustav Wilhelm zu Kassel das Prädicat eines Königlichen Hoforgelbauers verliehen; sowie in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Oberhausen getroffenen Wahl, den Stadtverordneten und Fabrikbesitzer Wilhelm Grillo jun. daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Oberhausen; und desgleichen in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Witten getroffenen Wahl, den Grubendirector Rudolf Brickenstein daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Witten auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt.

Der Oberförster-Candidat Schwieger ist zum Oberförster ernannt und ihm die durch Pensionirung des Oberförsters Krause erledigte Oberförster-Stelle zu Birnbaum im Regierungsbezirk Posen verliehen worden. Der Regierungs-Assessor Theodor von Ditfurth, bisher Hilfsarbeiter bei der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn, ist zum Mitgliede dieser Behörde ernannt worden.

Berlin, 9. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizei-Präsidenten von Madai und nahm die Vorträge des Chefs der Admiralität, Generals von Stosch, und des Generals von Albedyll entgegen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Mittag um 12 Uhr dem Senats-Präsidenten des Ober-Verwaltungsgerichts, Jebens, und um 4½ Uhr Nachmittags dem Geheimen Hofrath Freytag Audienz. Abends wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Vorstellung im Königlichen Schauspielhause bei.

(Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 9. April. [Der gesetzliche Stellvertreter des Kanzlers im Reichslande. — Die deutsche Baumwollen-Industrie im Jahre 1877.] Man begegnet jetzt häufig in den Zeitungen der Frage, ob mit der Stellvertretung des Reichskanzlers für Elsaß-Lothringen auf Grund des neuen Stellvertretungsgesetzes der Oberpräsident Möller oder der Unterstaats-Secretair Herzog beauftragt werden dürfte. Aus dem Wortlaut des Stellvertretungsgesetzes ergiebt sich indeß, daß nur der Unterstaatssecretair im Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen als Stellvertreter in Betracht kommen könnte. — Die Baumwollenindustrie hat im Jahre 1877 mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Der Welthandel belebte sich nur in einigen Symptomen einer anfangenden Besserung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Konnte man in anderen Jahren die schlechten Monate mit den guten compensiren, so hat das Jahr 1877 ein einförmiges, fortwährendes Kämpfen gegen widrige Verhältnisse gezeigt. Der District hat, heißt es in einem Bericht aus Manchester über das Baumwollfabrikationsgeschäft für das Jahr 1877, durch die Reaction gelitten, welche auf Jahre der fieberhaften Speculation folgte. Diese wirkte auch auf den Gang des Baumwollgeschäftes; die Gesammtausfuhr von Baumwolle aus England betrug nur 437,420 Ballen, eine bedeutende Abnahme gegen 523,590 Ballen in 1876 und 706,210 Ballen in 1875, ein untrüglicher Beweis, daß die continentalen Spinner immer mehr und mehr davon zurückkommen, ihre Baumwolle aus England zu beziehen und lieber dieselbe direct von Amerika und Ostindien importiren. Der Import von Baumwolle aller Sorten ergiebt gegen 1876 ein Minus von beinahe 400,000 Ballen. Diese Abnahme im Verbrauchen von Rohmaterial ist ein Beweis dafür, daß die Baumwollenspinnerei nicht lohnend gewesen ist, wenn auch noch ein anderer Grund der Abnahme der Consumtion gefunden werden kann in den langwierigen Strikes, die durch die Opposition der Arbeiter gegen eine Lohnreduction von 5 pCt. hervorgerufen wurden. Der Export nach Deutschland zeigte eine Zunahme gegen 1876 um über 4,000,000 Pfund, im Werthe von 148,000 Pfd. Sterl. Diese Vermehrung ist dadurch hervorgerufen, daß die für die Donaufürstenthümer bestimmten Garnsendungen der Blokade wegen nicht von Liverpool dirigirt wurden, sondern über Hamburg. Es ist dies ein für den deutschen Verkehr günstiger Umstand gewesen. In Bezug auf gewebte Baumwollwaaren zeigen die Tabellen, daß Deutschland 20 Millionen Yards mehr genommen hat als 1876.

= **Berlin**, 9. April. [Bundesraths-Sitzung. — Osterferien des Reichstages. — Enquête über die Eisen-Industrie. — Abänderung der Maß-, Gewichts- und Eichordnung. — Die Vorlage über den Verkehr mit Nahrungsmitteln.] Der Bundesrath hielt heute, Nachmittags 3 Uhr, im Reichstagsgebäude eine Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann. Nach den einleitenden Geschäften wurden entgegengenommen die Mittheilung von Schreiben des Präsidenten des Reichstages, betreffend die Beschlüsse des Reichstages über: den Gesetzentwurf wegen Beglaubigung öffentlicher Urkunden, Petitionen wegen der Branntweinsteuer für den zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol, Petitionen wegen der Reform der Branntweinsteuergesetzgebung, Petitionen wegen der Revision des Servistarifs 2c., Petitionen wegen der eichamtlichen Beglaubigung des Rauminhalts der Biergefäße. Diese Gegenstände wurden an die Ausschüsse verwiesen. Ein Antrag, betreffend die Einziehung der Einhundertmarknoten der vormaligen preußischen Bank wurde angenommen. Ebenso die mitgetheilten Ausschußanträge, betreffend die Statistik des auswärtigen Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets. Mündliche Berichte wurden erstattet über die Handelsconvention mit Rumänien, über den am 19. Januar c. zu Berlin unterzeichneten Auslieferungs-Vertrag mit Schweden-Norwegen und über den Antheil Badens an den Postüberschüssen für das Rechnungsjahr 1878 bis 1879. Ueberall wurden die Ausschußanträge angenommen und schließlich laufende Geschäfte erledigt. — Die Absicht, die Osterferien des Reichstags schon am Donnerstag eintreten zu lassen, wird sich durch die Ausdehnung, welche die Debatten gewonnen haben, nicht realisiren lassen, vielmehr soll erst am Donnerstag die dritte Lesung des Etats beginnen, vor deren Abschluß die Vertagung nicht eintreten kann. Morgen bei der zweiten Lesung des Nachtragsetats wird, so hört man, der Reichskanzler erscheinen, um über die Competenz und den Umfang der Thätigkeit des Schatzamts die bei der ersten Lesung gewünschten Erläuterungen zu geben. — In den Bundesraths-Ausschüssen hat man sich mit dem Antrag über Einleitung einer Enquête über die Eisenindustrie beschäftigt und diesen Antrag der preußischen Regierung angenommen, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, welche lebhaft dagegen protestirten und die Erhebungen für überflüssig erklärten. An den Reichstag wird diese Angelegenheit nicht herantreten; um so mehr ist man in den Kreisen des letzteren darauf gespannt, zu erfahren, wie sich die angebliche Absicht, eine Vorlage auf Wiedereinführung der Eisenzölle und zwar noch vor Ablauf dieser Session einzubringen, ausführen lassen möchte, bevor die Enquête, auf welche sich eine solche Vorlage doch stützen müßte, zu Ende geführt wäre. — Bezüglich der heute an den Bundesrath gelangten Petitionen wegen der eichamtlichen Beglaubigung des Rauminhaltes der Biergefäße ist daran zu erinnern, daß im Bundesrathe schon vor längerer Zeit sich ein vollständig ausgearbeiteter Gesetzentwurf über Abänderung der Maß-, Gewichts- und Eichordnung befindet, der von der Normal-Eichungs-Commission ausgearbeitet worden ist und diesen Gegenstand erschöpfend behandelt. Es liegt die Vermuthung nahe, daß bei der ausgesprochenen Absicht die Eichung der Trinkgefäße auf dem Wege der Gesetzgebung zu ordnen, auf diesen Entwurf zurückgegriffen werden wird. — Die Berathungen über das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmittel 2c. sind bis zum § 6 gediehen, nnd zwar unter Annahme der Anträge des Abg. Zinn, welche dem ganzen Gesetze eine systematische Richtung geben, indem sie das Verbot des Handels mit unbrauchbaren oder schädlichen Nahrungs- und Genußmitteln genau präcisiren und unter Anderem die Bestimmung enthalten, daß die auf Grund des Gesetzes erlassenen kaiserlichen Verordnungen dem nächsten Reichstag zur Genehmigung vorzulegen sind, und, falls diese versagt wird, außer Kraft treten, während die genehmigten Verordnungen nur durch Reichsgesetz geändert oder aufgehoben werden.

Hamburg, 6. April. [Die Regelung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren.] Der „Wes.-Ztg." wird geschrieben: Ziemliche Erregung ist in hiesigen gewerblichen Kreisen durch den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf über Regelung des Feingehalts von Gold- und Silberwaaren hervorgebracht worden. Mit dem Princip des Entwurfes an sich sind zwar die betreffenden Gewerbtreibenden mit wenigen Ausnahmen einverstanden, ja die meisten würden geneigt sein, noch über dasselbe hinauszugehen und die obligatorische Stempelung zu empfehlen; aber man hält es für ganz ungeheuerlich und geradezu unglaublich, daß den Besitzern von Lagern gestempelter Silber-Waaren keine längere Frist zum Absatze derselben als bis zum 1. Juli 1879 gewährt werden und ihnen alsdann auferlegt werden soll, den alten Hamburgischen Stempel zu entfernen. Bekanntlich ist Hamburg für Silberwaaren im Besitze der obligatorischen Stempelung (und zwar durch Staatsangestellte) auf einen Minimalfeingehalt von 11¾ Loth = ca. 730 Tausendtheile, so daß die nur diesem Minimalsatze entsprechenden Waaren nach dem neuen Reichsgesetze nicht stempelungsfähig sein würden. Die Entfernung des alten Stempels wird nun überdies als eine bei den meisten Artikeln ganz unausführbare Sache bezeichnet. In Rücksichtnahme hierauf wird lebhaft verlangt, daß entweder eine lange mindestens 5 Jahre betragende Räumungsfrist zugelassen oder für die einmal mit hamburgischem Stempel versehenen Waaren auch eine weitere Feilhaltung ermöglicht werde. Außerdem wird diejenige Bestimmung des Entwurfs, wonach die Stempelung den Gewerbetreibenden selbst anheimgegeben bleiben soll, als eine kaum ausführbare und als eine Quelle unzähliger Rechtsstreite und Betrugsversuche bezeichnet. Dem Vernehmen nach sind Schritte im Gange, welche die Geltendmachung dieser Ansichten bezwecken.

Schweiz.

Zürich, 6. April. [Die Mannheimer Geschworenen und die Schweiz. — Verurtheilung wegen Verkauf von Frankfurter Lotterieloosen. — Ein Geschenk der Stadt Toulouse. — Freizügigkeit des Medicinalpersonals. — Gegenimpfer. — Zur Gotthardbahn. — Aus Tessin. — Der Lachat'sche Hirtenbrief. — Schneestürme auf dem Gotthard.] Also eine gerichtliche Annexion der Schweiz oder wenigstens des Cantons Zürich an Deutschland! Wir vermuthen stark, der Obmann der Mannheimer Geschworenen, die einen Schweizer des Hochverraths am Deutschen Reiche schuldig befanden, sei jener würdige Commerzienrath gewesen, welcher die blumenreiche Sprache liebte und in Begriffsverwechslung stark war, so daß er gern das Schwert des Columbus oder das Ei des Damokles zum Besten gab. Den schweizer Blättern kommt die Sache gar nicht geheuer vor. Die betreffenden Auslassungen des „Bund" haben wir unseren Lesern schon mitgetheilt. Wir bemerken ausdrücklich hierbei, das die schweizer Presse, auch die demokratische, nicht im Mindesten mit den Arnim-, v. Linden-, Gehlsen-, Franz- und Erlecke-Preßleistungen sympathisirt. — Ein in Zürich wegen Verkaufs von Lotterieloosen zu 50 Frcs. Buße verurtheilter Agent eines Frankfurter Hauses hat sich umsonst beim Bundesrath beschwert; dieser fand die Berufung auf Gewerbe- und Handelsfreiheit am wenigsten beim Lotteriegeschäft begründet. — Der Bundesrath hat mit bestem Dank ein Geschenk der Stadt Toulouse angenommen: nämlich eine vom Bildhauer Falguière gearbeitete Gruppe, die Helvetia darstellend, wie sie einen verwundeten französischen Soldaten in die Arme aufnimmt; durch eine Sammlung von Beiträgen, nicht über 10 Ct., waren dafür 20,000 Frcs. aufgebracht worden. — Das Gesetz über Freizügigkeit des Medicinalpersonals ist vom Bundesrath in Kraft erklärt worden, da aus dem Volke kein Einspruch erhoben wurde. — Die schweizer Gegenimpfer sind noch immer rührig am Werk; sie pusten jetzt mit Macht die Autorität des Leipziger Professors Germann auf, welcher den Reichstag ersuchte, gefälligst den Impfzwang abzuschaffen. Sollten sich nicht auch noch kluge Leute finden, welche die Erfindung des Blitzableiters rückgängig machen wollen? Könnte nicht auch vom Reichstag ein Beschluß verlangt werden, daß die Sonne sich um die Erde drehe? Für die Gegenimpfer sind alle Erfahrungen seit Jenner, alle statistischen Beweise rein verloren; es ficht sie nicht im Geringsten an, daß heutzutage von 10,000 Menschen kaum Einer den Pocken erliegt, während es vor Einführung des Impfens Hunderte waren. — In Graubünden und St. Gallen wird heftig gegen den Gedanken gearbeitet, daß der Bund einen Beitrag zur Gotthardbahn bewillige. Die Zuger verweigern ihren Beitrag, wenn ihnen nicht ihre Arther Linie wieder zugestanden wird. Dagegen ist man in Baselland bereit, 100,000 Fr. Nachsubvention zu zahlen; auch die Obwaldner wollen noch nachträglich 10,000 Fränklein auf den Altar des Vaterlandes niederlegen. — Im Canton Tessin hatten die regierenden Herren die edle Dreistigkeit, die Wahlen im liberalen Kreise Magadino dadurch zu beherrschen, daß sie aus einem andern Kreise Stimmvieh hinkommandirten. Die Liberalen riefen gegen dies ultramontane Manöver den Schutz des Bundesrathes an, welcher ihnen auch vollkommen Recht gab. — Im Mai v. J. verlasen drei römische Geistliche im bernischen Jura, darunter zwei früher abberufene, den Hirtenbrief des ehemaligen Bischofs Lachat in ihren gottesdienstlichen Versammlungen. Sie wurden dafür vom Delsberger Polizeirichter zu je 200 Fr. Buße verfällt. Das bernische Appellationsgericht bestätigte dieses Urtheil. Ein Recurs der drei Verurtheilten an den Bundesrath wurde kürzlich abgelehnt, unter folgender Begründung: 1) Der Hirtenbrief Lachats zum päpstlichen Jubiläum war nach Form und Inhalt ein bischöflicher Erlaß. 2) Vor Veröffentlichung eines bischöflichen Erlasses muß laut bernischem Gesetz eine Bewilligung der bernischen Regierung eingeholt werden. Uebrigens wurde Lachat als Bischof im Canton Bern abgesetzt und er hat dort keine bischöflichen Functionen mehr auszuüben. Die letztere Verfügung wurde durch Abweisung eines dagegen erhobenen Recurses im November 1877 von der Bundesversammlung als berechtigt anerkannt. 3) Daß die Verlesung des Hirtenbriefes in den privaten Cultuslocalen erfolgte, ändert hierin nichts, da auch dafür das bernische Cultusgesetz von 1875 gilt, welches nicht im Widerspruch steht mit Art. 60 der Bundesverfassung, weil es nur die öffentliche Ordnung sichern will, indem es auch die Cultushandlungen der nicht vom Staate anerkannten Confessionen einschränkt. 4) Der bernische Richter hat zu bestimmen, welche Strafe über eine Verletzung des Art. 4 jenes Gesetzes zu verhängen ist. — Ende März rasten auf dem Gotthartpaß so furchtbare Schneestürme, daß er völlig unfahrbar war. Eine Lawine verschüttete acht italienische Arbeiter; sieben konnten lebend, einer nur todt herausgeschaufelt werden. Der ganze Canton Tessin wurde fußhoch mit Schnee bedeckt.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 10. April. Angekommen: Se. Erlaucht Graf v. Schönburg-Waldenburg aus Waldenburg. Se. Durchlaucht Ferdinand Prinz zu Schönaich-Carolath aus Saabor.

** [Reise des Herrn Ober-Präsidenten.] Der Herr Ober-Präsident v. Puttkamer traf am 8. April Morgens mit dem Schnellzuge in Oppeln ein, wurde auf dem Bahnhofe vom Ober-Reg.-Rath v. Neefe, Landrath Gerlach und Bürgermeister Götz empfangen, nahm im Laufe des Tages eine Besichtigung der für den Bau eines Seminars in Vorschlag gebrachten Plätze vor und besuchte außerdem das Gymnasium, das Seminar und die Präparanden-Anstalt. Am 9. April früh hat sich derselbe in Begleitung des Ober-Reg.-Rathes v. Neefe mit dem Schnellzuge zunächst nach Schoppinitz begeben.

Am 9. April, Mittags 11 Uhr 35 Min., kam der Herr Ober-Präsident von Puttkamer in Begleitung des Regierungs-Präsidenten Herrn Neefe in Rosdzin an. Zum Empfange waren erschienen die Herren: Graf v. Recko, Berghauptmann v. Serlo, Landrath Grundmann aus Kattowitz, Bergrath Mauve, Bergrath Möke, Bergrath v. Krenski, Amtsvorsteher Gellert, Hüttendirector Bernhardi, Bürgermeister Sklarzyk aus Myslowitz und noch andere Herren. Vom Bahnhofe aus bewegte sich der Zug zu Wagen bis vor die Vereinsschule, woselbst der Herr Ober-Präsident der Schule einen Besuch machten. Nach Besichtigung der hiesigen v. Giesche'schen Blei- und Zinkhütten, so wie der Schwefelsäurefabrik begab sich der Herr Ober-Präsident um 3 Uhr Nachmittags in Begleitung des Herrn Grundmann und Herrn Bergraths Mauve nach Kattowitz.

[Die in Görlitz] erscheinende „Niederschl. Ztg." schreibt: Die aus früherer Zeit hier sehr bekannte Gräfin Zieten und ihr gegenwärtiger Gatte, der Oberstlieutenant a. D. von Winning, sind in Genua als Hochstapler verhaftet und auf Requisition der Staatsanwaltschaft zu Dresden dem dortigen Gericht eingeliefert worden. Die Gräfin ist mütterlicherseits eine Ur-Enkelin des General-Feldmarschalls Fürsten Blücher und stammt väterlicherseits von den General-Feldmarschällen Zieten und Schwerin ab, gehört also den berühmtesten Familien Preußens an.

Der in Canth erscheinende „Landbote" erzählt: In Schriegwitz geriethen in den letzten Tagen der vergangenen Woche mehrere Lohngärtner in Streit, welcher schließlich in Thätlichkeiten ausartete. Einer derselben wurde so unsanft an die Wand geschleudert, daß er eine tödtliche Verletzung am Kopfe davontrug und bewußtlos nach Hause geschafft werden mußte. Seine Frau, die der Meinung, ihr Mann sei betrunken, warf demselben einen Teller an den Kopf, wodurch dem Unglücklichen aus der Augenhöhle ein Auge hervortrat. Die Section des inzwischen verstorbenen Lohngärtners hat bereits stattgefunden und werden die Schuldigen der Strafe nicht entgehen.

A. F. **Breslau**, 9. April. [Handwerkerverein.] Der letzte gesellige Abend dieser Saison, welcher am 6. d. M. im Springer'schen Concertsaale stattfand, gestaltete sich, Dank den Bemühungen der Vergnügungs-Commission und ihres rührigen Dirigenten, Herrn Ulitz, zu einem sehr angenehmen und unterhaltenden. — Mit einer Ouverture à quatre mains von Herrn Musik-Dirigent Lichner und einem geschätzten Gast eingeleitet, bot der erste Theil des Programms ausschließlich vocale Piecen, deren Ausführung eine Anzahl tüchtiger Solisten aus Gefälligkeit übernommen hatte. Im zweiten Theil producirte sich der humoristische Gesangverein „Ult" mit außerordentlichem Erfolg in einer erheiternden Gesangs-Parodie von Richard Genée, betitelt: „Der Singemeister oder die Meistersänger." Die originelle Schöpfung, in welcher der Dirigent des Vereins, Herr Köhler, in der komischen Rolle des „Professors" sich ebenso als trefflicher Sänger, wie als gewandter Darsteller bewährte, gelangte durch die wohlgeschulten, mit frischen Organen begabten Sänger, dramatisch sowohl als gesanglich, zu vorzüglicher Wiedergabe. Trotz der weit vorgerückten Abendstunde begann alsdann erst die Aufführung des Birch-Pfeiffer'schen vieractigen Volksschauspiels: „Der Goldbauer", um dessen Inscenirung sich Herr Ulitz ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben.

---

§ **Grünberg**, 8. April. [Realschule.] Obwohl von einer officiellen Feier des 25jährigen Bestehens der Realschule Abstand genommen ist, weil die nöthigen Mittel von den städtischen Behörden nicht bewilligt wurden, so hat die Realschule doch auf mehrfache Weise durch Festlichkeiten ihr Jubiläum begangen. Zunächst hatte Herr Director Fritsche eine musikalische Aufführung veranstaltet, wie solche schon mehrfach stattgefunden hatten, um in dankenswerther Weise größere musikalische Compositionen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die diesjährige Aufführung, welche nach allen Richtungen hin eine Festvorstellung war, brachte die „Macht des Gesanges" und den „100. Psalm" von Händel einem zahlreich versammelten Publikum zu Gehör. Die Elite der hiesigen Dilettanten hatte die Solopartien übernommen, während der verstärkte Realschulchor die anderen Gesänge aufführte. Die exacte Leitung des Herrn Musiklehrer Paschke, die vortrefflichen Leistungen der Solisten, endlich die Frische des Chores fand die allgemeinste Anerkennung. An diese Aufführung wird sich Dinstag unter Leitung des Herrn Dr. Jäckel eine Darstellung des Molière'schen Lustspiels „Der eingebildete Kranke" schließen, der in der Sprache des Originals von den Schülern der oberen Klassen der Realschule vor einem größeren Publikum im Künzel'schen Saale aufgeführt werden wird. Um ferner auch für die Realschule eine dauernde Erinnerung zu schaffen, hat sich Herr Director Fritsche der mühsamen Aufgabe unterzogen, eine erschöpfende Chronik der Schule während ihrer ersten 25 Jahre zu schreiben. Herr Director Fritsche hat in kurzen Zügen einerseits die geistige Entwickelung der Schule, ihre Vergangenheit und ihre Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft lebendig entwickelt, andererseits hat er auch in zahlreichen Daten und durch Angabe aller mit der Schule in Verbindung stehenden Persönlichkeiten seine Schrift zu einem Gedenkbuche gemacht, das allen Betheiligten werth sein wird. Die Schrift ist für den Preis von 50 Pf. im Verlage der Söderström'schen Buchhandlung erschienen. Allgemein dürften die Daten interessiren, daß der Etat der Schule in den ersten 20 Jahren zwischen 16- bis 21,000 M. betragen, dann aber rasch steigend 1873 bereits 36,000 M., augenblicklich die Höhe von 48,500 M. erreicht hat. Der Zuschuß der Stadt ist von 7000 M. in den ersten 10 Jahren auf 23,000 M. pro anno gestiegen. Die Zahl der Schüler hat sich von ca. 200 bis auf 270 vermehrt. Während indeß seit der Gründung die Summe der auswärtigen Schüler von ca. 20 sich stetig bis auf 115 vermehrt hat, hat leider dasselbe Verhältniß bei den einheimischen Schülern nicht stattgefunden, deren Zahl ziemlich constant jährlich ca. 160 beträgt. Die Realschule hat 60 Abiturienten entlassen, von denen nur 10 ein Studium ergriffen, das als rein fachwissenschaftlich bezeichnet werden kann. Alle anderen hatten die Realschule zu einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung benutzt. Auch wir können es nur rühmend anerkennen, daß unsere Realschule stets der Mittelpunkt der Bildung für unsere Stadt gewesen ist. — Dem diesjährigen Osterprogramm der Schule geht eine rein fachwissenschaftliche physikalische Arbeit vom Oberlehrer Dr. Muthreich voran. Den Schulnachrichten entnehmen wir, daß die Aumanns-Stiftung im Betrage von 1700 Mark nunmehr in Kraft getreten und die ersten Zinsen an hilfsbedürftige Abiturienten der Schule vertheilt sind. Ferner hat die vermehrte Schülerzahl der oberen Klassen die längst erwünschte Trennung der Secunda in 2 Klassen zur Ausführung gebracht. Die Zahl der Schüler betrug im verflossenen Schuljahre 291, 3 weniger wie im Vorjahre, wozu noch 77 Vorschüler kommen. An der ganzen Anstalt wirken 18 Lehrer.

□ **Sprottau**, 9. April. [Schulnachrichten.] Heute findet an hiesiger Realschule die öffentliche Prüfung statt. Das diesjährige Osterprogramm enthält zunächst eine wissenschaftliche Abhandlung über „Das Princip von der Erhaltung der Kraft im physikalischen Unterricht der Realschule", verfaßt von dem Oberlehrer, Herrn Dr. am Ende. Den Schulnachrichten zufolge betrug die Schülerfrequenz 236, nämlich für die Realschule 187, die Vorschule 49; hiervon waren 201 evangelisch, 28 katholisch, 7 jüdisch. Aus Sprottau waren 124 Schüler, 112 von auswärts. Das Maturitätsexamen absolvirten im Laufe des Schuljahres 6 Oberprimaner, von denen 2 „gut" bestanden. Die Lehrerbibliothek umfaßt jetzt 112 Werke in 1382 Bänden. Die Schülerbibliothek zählt jetzt 508 Werke in 988 Bänden. Mit Ostern 1878 tritt endlich auch bei hiesiger Realschule der Normal-Etat für die Ober- und ordentlichen Lehrer in Geltung. Der Schluß des Schuljahres findet Mittwoch, den 10. April statt. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 25. April. Die Prüfungen der Klassen der evangelischen Stadtschule beginnen Donnerstag, den 11. April.

D—l. **Brieg**, 8. April. [Canalisation.] Der Magistrat hat nunmehr den Entwurf eines Ortsstatuts, betreffend die Canalisation der Stadt

Brieg, ausgearbeitet. Wir entnehmen demselben unter gleichzeitiger Anziehung der Motive folgendes: Jeder Besitzer eines Grundstücks, welches an einer Straße oder einem Platze liegt, wo seitens von Seiten der Stadt ein Canal angelegt wird, ist verpflichtet, das von seinem Grundstück kommende Trauf-, Regen- und Grundwasser und die sonstigen unreinen Flüssigkeiten, mit Ausnahme der menschlichen und thierischen Auswurfsstoffe und deren Lösungen in den städtischen Canal abzuleiten. Die Verpflichtung hierzu muß auferlegt werden, wenn der Zweck der Canalisirung, die Förderung der Reinlichkeits- und Gesundheitsverhältnisse, erfüllt werden soll. Die Grundstücksbesitzer haben Schlammfänge und Zweigcanäle zum Anschlusse an die Hauptleitung anzulegen, zu reinigen und zu unterhalten. Von der Grenze des Grundstücks ab werden auf dem städtischen Terrain der Bau des Zweigcanals bis zur Hauptleitung und die Reparaturen von Seiten der Stadt ausgeführt. Die Kosten dieser Weiterführung und deren Unterhaltung hat der Grundstücksbesitzer der Stadtgemeinde zu erstatten, jedoch höchstens bis auf zwei Meter Entfernung von seiner Grundstücksgrenze. Für die Erhebung von fortlaufenden Beiträgen seitens der Adjacenten hat Magistrat sich nicht entschließen können, nachdem eine annähernde Berechnung allzusehr zu Ungunsten der Grundstücksbesitzer ausgefallen ist. Nimmt man beispielsweise 5 pCt. Zinsen des Anlagecapitals, 2 pCt. Amortisation und 1 pCt. Unterhaltungskosten an, so macht dies (die Berechnung wurde für die Opplerstraße gemacht) 2,13 pCt. des Nutzungswerthes der Gebäude aus. Nimmt man nur ½ pCt. Amortisation und ½ pCt. Unterhaltungskosten an, so sind dies immer noch 1,6 pCt. des Nutzungswerthes oder 40 pCt. der Gebäudesteuer. Es würde auf diese Weise eine erhebliche dauernde Mehrbelastung der Grundstücksbesitzer eintreten. Andererseits schien es, um eine Entlastung der Stadtkasse herbeizuführen, gerathen, die Adjacenten zu verpflichten, der Stadt die Kosten für die Ausführung der Zweigleitung von der Grundstücksgrenze ab, sowie für die Unterhaltung derselben bis zu einer gewissen Grenze zu erstatten. Die betreffende Verwaltungsdeputation soll berechtigt sein, jederzeit den Schlammfang und den Zweigcanal auf den Privatgrundstücken revidiren zu lassen. — Es wird beabsichtigt, das Canalsystem zunächst in der inneren Stadt einzurichten und da die Verhältnisse in den Vorstädten im Allgemeinen anders gestaltet sind, namentlich der Kostenaufwand bei einem Canalbau mit Rücksicht auf die geringere Anzahl von anliegenden Wohngebäuden sich bedeutend höher stellt, so soll die schon bestehende Canalisation in der Piasten- und Gartenstraße durch das Ortsstatut nicht berührt werden.

⊙ **Creuzburg**, 8. April. [Schulnachrichten.] Die öffentliche Prüfung der dreiklassigen höheren Töchterschule des Fräulein Pauline Schott, die unter dem Vorsitz des Schulinspectors Herrn Pastor prim. Kindler bereits am 27. März stattfand, legte ein unzweideutiges Zeugniß ab von den durchaus befriedigenden Leistungen dieser Anstalt. Bei der Prüfung traten als Examinatoren auf die Damen Pauline und Elisabeth Schott, zwei Lehrer der evang. Stadtschule, die Herren Steuer und Schmidt, und zwei Gymnasial-Oberlehrer, die Herren Dr. Pöblitz und Dr. Lorenz, die außer noch anderen Herren die Vorsteherin unterstützen. — Das Gymnasium wird am 9. und 10. seine öffentlichen Prüfungen abhalten. Dem vom Director Rehdantz ausgegebenen Programme der Anstalt entnehmen wir folgende Notizen. Das Lehrercollegium hat im Laufe des Schuljahres 1877/78 den an kleineren Gymnasien üblichen Bestand erhalten, nämlich 3 Oberlehrer und 5 ordentliche Lehrer neben 2 Elementarlehrern und 2 Religionslehrern für die katholischen und die jüdischen Schüler der Anstalt. Die 7 Klassen hatten zuletzt einen Bestand von 173 Schülern, darunter 113 Evangelische, 35 Katholische, 25 Jüdische; 90 Einheimische, 83 Auswärtige. Der Einweihung des neu erbauten Gymnasial-Gebäudes, die bereits am 18. October v. J. vor sich ging, ist ein eingehender Bericht gewidmet worden. — Die evangelischen Elementar-Klassen werden am 15. und 16. April ihre öffentlichen Prüfungen haben.

←→ **Gr.-Strehlitz**, 8. April. [Eisenbahn. — Locales.] Der Bau unserer Eisenbahn schreitet zwar rüstig vorwärts, auch sind die Fahrzeiten für die Strecke von hier nach Oppeln schon vor einigen Wochen durch das Stadtblatt publicirt worden; doch ist an eine, schon in nächster Zeit in Aussicht gestandene Eröffnung, nicht zu denken, da die Schwierigkeiten, mit welchen man hier betreffs Ebenung des Terrains zu kämpfen hat, zu bedeutend sind. — Erwähnenswerth ist das am 3. d. M. in Schönwald's Hotel gegebene Concert des Cantor Bäer aus Lemberg und zwar bestanden die einzelnen Piecen aus orientalischen Gesängen. — Ebenso concertirte die Raudener Knaben-Capelle im Hotel zum „Kaiserhof“ und zwar vor ausverkauftem Hause.

Antonienhütte, 8. April. [Zur Tagesgeschichte.] In dem Dorfe Halemba, ½ Meile von hier, wird durch die Errichtung eines neuen Schulgebäudes einem alten Uebelstande abgeholfen werden. Bauunternehmer werden aufgefordert, Submissionsofferten auf den Neubau des fraglichen Schuletablissements, dessen Kosten mit Hand- und Spanndiensten auf 16690,21 Mark veranschlagt sind, an den Herrn Landrath Grundmann zu Kattowitz einzureichen. — Wie wir aus sicherer Quelle in Erfahrung bringen, soll in Folge der in letzter Zeit sich etwas hebenden Eisenconjunctur in der nahe gelegenen Friedenshütte binnen 14 Tagen der zweite Hochofen angeblasen werden. — In Verfolg des nun demnächst beginnenden Baues der Eisenbahnstrecke Morgenroth-Antonienhütte wird der bisherige hiesige Wochenmarkt, welcher von dem Schienenstrange durchschnitten werden wird, auf etwas weiter auf ein Bruchfeld in der Nähe der Gottessegen-Grube verlegt.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section am 22. Februar 1878 hielt Herr Prof. Dr. Voltolini einen Vortrag über fremde Körper im Ohre und deren Entfernung. Der Vortragende erläuterte zunächst durch anatomische Präparate und Abbildungen den Bau des Gehörganges und zeigte, warum fremde Körper, wenn sie nicht sehr klein sind, von selbst nicht wieder aus dem Gehörgange fallen können, wenn sie in denselben gerathen sind. Der knorplige Theil des Gehörganges nämlich bildet am Eingang desselben einen nach vorn vorspringenden spitzen Winkel, so daß die Richtung des Gehörganges zuerst von hinten nach vorn, dann von vorn nach hinten und oben geht; durch diese Stellung wird der Gehörgang am engsten, nach dem Knochen zu. Ein fremder Körper, der also in den Gehörgang geräth, ist wie ein Pfropfen, welcher in eine Flasche gefallen — er kann nicht wieder zurück. Keine Untersuchung des Gehörganges und keine Einspritzung in denselben kann daher auf genügend vorgenommen werden, wenn nicht jene Knickung vorher ausgeglichen wird. Dies geschieht dadurch, daß man die Ohrmuschel nach außen, hinten und oben zieht. Auch die Auskleidung des Gehörganges ist für unser Thema von großer Wichtigkeit; die äußere Haut (cutis) bekleidet, so lange sie den knorpligen Theil des Gehörganges überzieht, eine Dicke von 1,5 Millimeter; so wie sie aber den Knorpel verläßt und den knöchernen Gehörgang übergeht, wird sie plötzlich 15 mal dünner, nämlich 0,1 Millimeter; zugleich ist sie hier so innig und fest mit dem Periost verwachsen, daß es eher gelingt, sie mit sammt dem Periost vom Knochen abzuziehen, als vom Periost zu trennen. Daraus resultirt schon die Warnung, daß jede Entzündung der Cutis des Gehörganges zugleich eine Periostitis ist, und daß bei Verletzung der ganzen Auskleidung des Gehörganges durch Instrumente der Knochen bloßgelegt wird, man daher niemals blindlings mit einem Instrumente ins Ohr eingehen darf, sondern immer so, daß man die Spitze des Instrumentes mit dem Auge verfolgen kann. Bei dem Thema von den fremden Körpern im Ohre sind vor Allem zwei Punkte in's Auge zu fassen: 1) Giebt es Symptome, die darauf hinweisen, daß Kranke einen fremden Körper im Ohre zu haben glauben und doch keinen darin haben. Diese Empfindung wird besonders manchmal hervorgerufen durch eine acute Entzündung des Trommelfelles, als ob ein Thier im Ohre sich hin und her bewege. 2) Noch öfter kommt es vor, daß Patienten jahrelang einen fremden Körper im Ohre haben, ohne eine Ahnung davon zu besitzen und selbst auch nicht wissen, wie er in's Ohr gerathen ist. Aus allem diesem folgt, wie nothwendig in einem solchen Falle eine genaue Untersuchung des Ohres ist. Die fremden Körper können nur sein entweder lebende Thiere oder todte Substanzen. Von Ersteren kann jedes Insect in's Ohr gelangen, das nur darin Platz hat, aber mit Unrecht steht der Ohrwurm (Forficula auricularis) in besonderem Verdacht. In Breslau, welches mit Schwaben gesegnet ist, kriechen nicht selten diese Thiere des Nachts in das Ohr und wenn sie sehr groß sind, so zappeln sie fürchterlich darin herum, dringen vorwärts auf das Trommelfell, so daß jeder Patient unwillkürlich mit dem Finger nach dem Ohre greift; sie verursachen entsetzliche Beschwerden. Die Schmeißfliege legt sehr gern bei riechendem Ohrenfluß, während des Schlafes des Patienten, ihre Eier in den Gehörgang, wo sich dann in kurzer Zeit der ganze Gehörgang mit Maden füllt, die hier vortrefflich gedeihen. Von todten Körpern kann ebenfalls alles Mögliche in das Ohr gerathen, sowohl bei Erwachsenen, als bei Kindern. Letztere stecken häufig in das Ohr, was nur darin Platz hat: Bleistifte, Bohnen, Erbsen, Lupinen, Maiskörner, Johannisbrotkörner, Schrotkörner, kleine Steine ꝛc. Besonders gefürchtet von Aerzten und Laien sind die quellenden Körper, wie: Bohnen, Erbsen ꝛc., aber die Sache ist nicht so schlimm, wie sie aussieht; sie quellen bis auf einen gewissen Grad, dann sterben sie ab — nachdem sie sogar vorher in diesem trefflichen Frühbeete gekeimt haben können.

Was nun die Entfernung fremder Körper aus dem Ohre betrifft, so hat man bei den lebenden Thieren zunächst weiter nichts zu thun, als daß man sie durch Eingießen der ersten besten Flüssigkeit, die man bei der Hand hat, Wasser, Milch, Kaffee, Thee, Spiritus, Oel u. s. f., tödtet; indem ihnen durch diese Flüssigkeiten die Tracheen verklebt werden, besonders durch Oel. Plinius gab schon den Rath: „Si animal ingrediatur aurem, juvat inspuere auribus.“ Alsdann übereile man sich nicht und lasse die todten Thiere einstweilen ruhig im Ohre. Was die anderen fremden Körper betrifft, so ist deren Entfernung häufig keine unbedeutende Operation und erfordert besondere Instrumente und Uebung, deshalb muß als oberster allgemeiner Grundsatz aufgestellt werden (für den Nicht-Specialisten): Von jedem Arzte kann man verlangen, daß er einen fremden Körper im Ohre ruhig liegen läßt; wenn er das thut, hat er seine Schuldigkeit gethan, wenn er mehr thut, hat er nicht seine Schuldigkeit gethan. Niemals macht ein fremder Körper an sich das Unheil, als unzweckmäßige Operations-Versuche, die schon manchem Kranken das Leben gekostet haben, während, wenn man den fremden Körper im Ohre gelassen hätte, dies weiter nichts auf sich gehabt hätte. Das Einzige, was man unter allen Umständen vornehmen kann und zwar sofort, sind Einspritzungen von lauem oder kaltem Wasser in den Gehörgang — immer mit der Beachtung, daß man dabei den Gehörgang durch Ziehen an der Ohrmuschel in einen geraden Canal verwandelt; sonst helfen dieselben wenig oder nichts. Durch kräftiges Spritzen ist man meist im Stande, die verschiedenartigsten Körper aus dem Ohre zu entfernen; nur specifisch sehr schwere Körper, wie Schrotkörner, Steine und dgl., folgen dem Wasserstrahle nicht. Der Vortragende hat aber hier ein Verfahren angegeben, daß auch solche Körper durch den Wasserstrahl entfernt werden können, wenn man nämlich das Trommelfell selbst dazu benutzt, daß der fremde Körper auf demselben wie auf einer schiefen Ebene herabrollt. Diese Stellung des Trommelfelles erzielt man, wenn man den Patienten in horizontale Lage mit hinten überhängendem Kopfe (also etwa auf einem Sopha, Tische) bringt und nun in dieser Lage die Einspritzungen vornimmt (immer mit der Beachtung, die Ohrmuschel dabei nach hinten zu ziehen); das Schrotkorn ꝛc. rollt dann durch den Wasserstrahl aus dem Ohre heraus. Sind quellende Körper erst soweit gequollen, daß sie völlig im Gehörgange eingekeilt sind, so stand man bisher rathlos da, die Entfernung war ohne äußerste Gefährdung des Patienten nicht möglich, da jede stärkere Berührung des entzündeten und verschwollenen Ohres die heftigsten Schmerzen verursacht. Der Vortragende hat seit längerer Zeit die Galvanokaustik mit dem trefflichsten Erfolge in solchen Fällen angewendet; da der fremde Körper empfindungslos ist, so kann man, natürlich nur mit den feinsten Brennern, in Pausen ganz dreist successive ein Loch in den fremden Körper brennen und ihn zerbrennen; er kommt dann gewöhnlich von selbst bis an den Eingang des Gehörganges nach vorn und kann leicht entfernt werden. Hat man keine Batterie, so läßt man den gequollenen Körper ruhig im Ohre und macht antiphlogistische Eingießungen und Umschläge (kaltes Bleiwasser und dgl.). — Den oben ausgesprochenen Grundsätzen huldigt ebenfalls König in seinem soeben erschienenen vortrefflichen Lehrbuch der Chirurgie (Berlin, 1878. S. 400). Er sagt: „. . . . . und man braucht nicht sofort die Entfernung à tout prix zu erzwingen. Leider ist diese Anschauung noch nicht so recht in das Bewußtsein der Aerzte übergegangen und noch recht oft werden dem Kinde die Bestrebungen gefährlicher, als es die Fremdkörper selbst gewesen wären, wenn man sie ganz ruhig im Ohre gelassen hätte.

Cohnheim. Freund.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 9. April. [Börse.] Gegenwärtig scheint in der Politik eine Ruhepause eingetreten zu sein; die sich gegenüberstehenden Parteien bekunden ostensibel ihre Friedensliebe, doch trauen sie sich gegenseitig selbst nicht und ebensowenig finden sie bei den vorläufig sich noch ruhig verhaltenden Zuschauern Glauben und Vertrauen. Wie soll sich unter diesen Umständen die Börse verhalten. Auf dem internationalen Geldmarkte scheint ebenfalls augenblicklich eine vollständige Stagnation eingetreten zu sein. Die Metall-Bestände der Banken füllen sich immer mehr und hieran tragen die Geringfügigkeit des Bedarfs ebenso wie die Rigorosität der Disconteure die Schuld. Der Kampf zwischen Gold und Silber ist vertagt, wenn nicht beendet und steht auch von dieser Seite nicht zu erwarten, daß dem Gesammtverkehre auf dem Börsengebiete so bald eine neue Anregung geboten werden könnte, Geld ist überall flüssig und kann sich doch nicht befruchtend in die Canäle des Lebens ergießen, da es nur den mit größter Strenge geprüften Disconten zugänglich ist. Den Börsen bleibt daher nur die politische Conjectur, und da es ihr in dieser Hinsicht augenblicklich gewagter erscheinen muß als je, eine bestimmte Meinung auszubilden und praktisch zu verwerthen, so sieht sie sich zur Unthätigkeit gezwungen. Das heutige Geschäft trug den Stempel einer derartigen Tendenz deutlich an sich. Im Allgemeinen war die Stimmung fest, nur gegen Schluß ermattete die Haltung in Folge von Realisationen und auf den telegraphisch bekannt gegebenen Artikel des „Journal de Petersbourg“. Unter den internationalen Speculationspapieren konnten sich Oesterr. Creditactien nicht voll auf gestriger Höhe behaupten. Den Lombarden gelang dies leichter, auch Franzosen waren fest. Die österreichischen Nebenbahnen trugen eine recht feste Physiognomie. Galizier konnten bei ziemlich lebhaftem Geschäft im Course anziehen und ebenso zeichneten sich Josefbahn, Kaschau-Oderberger und Elisabeth-Westbahn durch größere Beliebtheit aus. Für die localen Speculations-Effecten herrschte leidliche Kauflust, besonders war dies der Fall für Lauraactien. Es ist das auf ein Gerücht hinzuführen, daß Fürst Bismarck demnächst die Einführung der Eisenzölle anregen werde. Es notiren Disconto-Commandit 113⅛, ult. 113⅛ bis ¼—14—13¾, Laurahütte 73⅛, ult. 73—3⅛. Auswärtige Staats-Anleihen meist unverändert, aber auch sehr still. 5%ige Russ. Anleihe per ult. 77¼—⅛—⅝—⅜, neue 76¾—⅝—77¼—76⅞. Russ. Noten per ult. 202—3⅛—203¼. Preußische Fonds belebter, andere deutsche Staatspapiere sehr still. Eisenbahnprioritäten recht fest und nicht ganz unbelebt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte zeigte sich gute Festigkeit. Stettiner besser. Halberstädter zeigten sich eher fest. Anhalter trotz der Mindereinnahme behauptet. Potsdamer schwach. Aachen-Mastrichter, Lüttich-Limburg, Berlin-Dresden in einigem Verkehr. Werrabahn auf die Nachricht von der Dividende steigend. Ostpreußische Südbahn sehr beliebt. Bankactien im Allgemeinen schwach. Essener Creditbank anziehend. Deutsche Bank zu höherem Course in guter Frage. Weimarsche Bank besser. Hübner höher. Spritbank Wrede in lebhaftem Verkehr bei steigender Notiz. Dessauer Landesbank gedrückt. Spielhagen schwächer. Königsberger Vereinsbank matt. Industriepapiere meist geschäftslos. Böhmisches Brauhaus und Bockbrauerei zogen etwas an, Greppiner Werke matt, Dessauer Gasanstalt besser, Oberschles. Eisenbahnbedarf erhöhte die Notiz und ging sehr lebhaft um. Montanwerthe still aber fest. Köln-Müsener und Dortmunder Union erhöhten die Notirungen, Hibernia steigend, Aplerbeckener und Harkort Bergwerke niedriger.

Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 357, Lombarden 114,50 Franzosen 413, Reichsbank 153,75, Disconto-Commandit 113,50, Laurahütte 73,25, Italiener 70,75, Oesterr. Goldrente 61,10, do. Silberrente 54,75, do. Papierrente 51,10, 5proc. Russen 77,37, neue 76,75, Köln-Mindener 94,75, Rheinische 104,75, Bergische 72,75, Rumänen 23,80, Russ. Noten —.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,08 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 176,50 bez., do. Eisenb.-Cp. 176,50 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 166,70 bez., Russische Cp. 201,65 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,43 bez., Franz. Cp. 81,15—81,05 bez., Diverse engl. 20,25—20,08 bez., Rum. Cp. —.

[Einlösung österreichischer Coupons.] Nach einer aus Wien vorliegenden Meldung hat nunmehr auch der oberste österreichische Gerichtshof in der Frage der Coupon-Einlösung sein Urtheil gesprochen und zwar in dem Coupon-Processe der Franz-Josefbahn. Bekanntlich hatten die Prioritäten-Gläubiger der Franz-Josefbahn gegen dieses Unternehmen eine Klage überreicht, in welcher die Franz-Josefbahn auf Errichtung einer Zahlstelle in Paris und Einlösung des Prioritäten-Coupons in effectiven Francs belangt wird. Die erste und zweite Instanz hatten dem klägerischen Begehren nur bezüglich der Errichtung einer Zahlstelle in Paris stattgegeben, die Kläger dagegen in dem Punkte der Couponeinlösung in Goldvaluta abgewiesen. Auf den seitens der Kläger ergriffenen außerordentlichen Revisions-Recurs hat nunmehr der oberste Gerichtshof die Entscheidung der beiden Instanzen bestätigt und somit ausgesprochen, daß die Einlösung des Prioritäten-Coupons nur in Silber gefordert werden könne. Bekanntlich hat das Deutsche Reichs-Oberhandels-Gericht eine demselben vorgelegte Klage auf Einlösung von alternativ auf österreichische Silberwährung und die abgeschaffte deutsche Landeswährung lautenden Coupons in Reichsmark, den Gulden zu zwei Mark gerechnet, zu Gunsten des Klägers entschieden. In den Gründen wird ausgeführt, daß seit dem 1. Januar 1876 der süddeutsche Gulden aufgehört hat, in Deutschland gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und mit demselben Tage die Reichsgoldwährung im deutschen Reichsgebiete in Kraft getreten ist. Fortan war also die geklagte Bahn gehindert, ihre Silberschuld in der alten Landeswährung oder überhaupt in Silbermünze zu bezahlen und der Gläubiger war nunmehr berechtigt, die Zahlung in der neuen Währung zu fordern. Daraus folge, daß nunmehr die geklagte Bahn dem Coupon-Inhaber so viel in Gold zu zahlen verpflichtet ist, als demjenigen Werthe in Silber entspricht, welchen der Inhaber fordern durfte, wenn die Zahlung in Silber noch zulässig wäre.

Berlin, 9. April. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist unbeständig; Nachts hatten wir ziemlich viel Regen. Roggen wurde bei gedrückter Stimmung nicht sonderlich rege umgesetzt. Verkäufer mußten sich zum Nachlaß in ihren Forderungen bequemen. Waare hat auch nur schwerfällig sich verkaufen lassen. — Roggenmehl matter. — Weizen im Beginn der Börse etwas billiger angeboten, besserte sich bald wieder, als nur wenige Käufer im Markte erschienen. — Hafer loco flau, Preise zu Gunsten der Käufer. Termine haben sich behauptet. — Rüböl wenig belebt, aber ziemlich fest. Herbst war sogar etwas höher zu verwerthen. — Petroleum still. — Spiritus eröffnete billiger als gestern recht matt, befestigte sich später zwar wieder, hat aber gestrigen Standpunkt kaum wieder erreicht.

Weizen loco 185—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., besetzt. gelb. schles. 208½ M., weißer poln. — M., gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 211½ bis 213½ M. bez., per Mai-Juni 212½—214 M. bez., per Juni-Juli 214 bis 215 M. bez., per Juli-August 212—213 M. bez. Gek. 32,000 Ctr. Kündigungspreis 212½ Mark. — Roggen loco 137 bis 153 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., defecter russ. 133—134 Mark bez., russ. 137 bis 141 Mark bez., inländ. 142 bis 150 M., fein inländ. 151—151½ M. ab Bahn bez., per Frühjahr 153—151½—152 M. bez., per Mai-Juni 149½—148½ Mark bez., per Juni-Juli 149—148 M. bez., per Juli-August 148½—148 M. bez. Gek. 18,000 Ctr. Kündigungspreis 152 M. — Gerste loco 115 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 135 bis 145 M. nach Qualität bez., fein rumänischer 144 Mark, defect rumänischer — Mark ab Bahn bezahlt, bessarab. 135—139 M., defect bessarab. 122 Mark ab Bahn bez. — Hafer loco 100 bis 160 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- u. westpr. 125—140 M. bez., russ. 115—138 M. bez., pomm. 130—138 M. bez., schlesischer 130—140 Mark bez., böhmischer 130 bis 140 Mark bez., feiner weißer russischer 150—152 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 134½—135 M. bez., per Mai-Juni 137½ M. bez., per Juni-Juli 141 M. bez., per Juli-August 142 bez., per September-October — M. bez. Gekünd. 7000 Centner. Kündigungspreis 134½ Mark. — Erbsen: Kochwaare 160—195 M., Futterwaare 139 bis 158 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00 bis 28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50 bis 21,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April 20,05—20 M. bez., per April-Mai 20,05 bis 20 Mark bez., per Mai-Juni 20,20 Mark bez., per Juni-Juli 20,30 Mark bez., per Juli-August 20,45 M. bez., per August-September 20,50 M. bez., per September-October — Mark bez.

Spiritus loco „ohne Faß“ 51,8 Mark bez., per April 51,4—51,7—51,6 Mark bez., per April-Mai 51,4—51,7—51,6 Mark bez., per Mai-Juni 51,7 bis 52—51,9 M. bez., per Juni-Juli 52,8—53—52,9 Mark bez., per Juli-August 53,8—54—53,9 Mark bez., per August-September 54,6—54,7—54,6 Mark bez. Gek. 40,000 Liter. Kündigungspreis 51,5 M.

T. **[Saatenstand, Ernteaussichten für Schlesien.]** Den Hoffnungen der schlesischen Landwirthe, durch ein zeitiges, günstiges Frühjahr die Sommersaaten rasch und normal zu beenden, sind abermals nicht in Erfüllung gegangen und wird die Bestellung durch die späten Nachtfröste, die vielen Niederschläge, die eine regelmäßige Ackerarbeit verhindern — gar sehr in die Länge gezogen. Auf undrainirten Flächen, namentlich in tiefer gelegenen Gegenden, wie Oder- und Neißeniederung, ist die Sommerbestellung noch gar sehr zurück, namentlich die Kartoffelsaat.

Klee, namentlich Rothklee, steht meist befriedigend und hat nur auf schwarzen, sogenannten aufziehenden Böden, gelitten. Von zeitigen Futterschlägen wird dieses Jahr wohl wieder kaum die Rede sein, da der 1. April uns noch einen ganz respectablen Nachtschneefall gebracht hat, der die Temperatur bis auf 2 Grd. über Null heruntergedrückt hat. Doch trotzdem ist für die Sommersaat noch nichts verloren, einige warme Tage, mit lauen Nächten vereint, holen das Versäumte in der Vegetation wieder ein und da die Natur alle von ihr verursachten Schäden am gründlichsten wieder reparirt, so überlassen wir den Pessimisten und den ewig Unzufriedenen das Schwarzsehen und hoffen von der Zukunft das Bessere. Die Wintersaaten sind fast durchweg in Schlesien befriedigend, kein zu hoher Schnee bei milder Witterung hat das Wachsthum zu sehr gefördert und findet man deshalb wenig sogenannte ausgewinterte Stellen, selbst bei günstigem Stande.

Raps ist durch die ganze Provinz, selbstverständlich auf ihm zuträglichem Boden, gut bestanden zu nennen und verspricht, falls seine unausbleiblichen Feinde, die Rapsmade und der Rapsglanzkäfer (meligethes aeneus) unsere Oelfrucht nicht zu sehr mitnimmt, eine volle Ernte. Ausgezeichnete Rapsschläge weisen die Kreise Leobschütz, der südliche Theil des Neustädter Kreises, Neisse, Grottkau, Münsterberg, Strehlen, Nimptsch, Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Striegau, Jauer, Neumarkt, Breslau und die Grafschaft Glatz ꝛc. auf. Aber auch das rechte Oderufer, wie Oels, Namslau ist im Verhältniß nicht zurückgeblieben.

Weizen, nur in den bevorzugten und bereits erwähnten Kreisen Schlesiens eine lohnende und dankbare Frucht, erstreckt sich in seinem Anbau über größere Flächen, wie der Raps, und wäre noch der südliche Theil des Görlitzer und Laubaner Kreises, Goldberg, Liegnitz, ein Theil des Groß-Strehlitzer, der Coseler und der Ratiborer Kreis zu erwähnen. Bekanntlich liefert Frankenstein, Nimptsch, Münsterberg, Grottkau, Schweidnitz und Jauer den gesuchtesten und mildesten Weizen. Sein Stand ist bis jetzt ein durchweg kräftiger und tritt die Hauptentwickelung desselben erst im Mai ein. In den besten Strichen Schlesiens hat außer den Mäusen auch noch hin und wieder die Wintersaat-Eule (agrotis segetum) geschadet, jedoch ist die Beschädigung nicht von besonderem Belang.

Roggen, die Hauptfrucht unserer Provinz, läßt augenblicklich nichts zu wünschen übrig, sein größter Feind ist der trockene, kalte Nordostwind, unter welchem Oberschlesien, namentlich die Kreise Rybnik, Nicolai und Pleß am meisten, vermöge ihrer geographischen Lage, zu leiden haben. Brillante Roggen-Saaten weisen die Kreise: Kattowitz, Beuthen, Tarnowitz, Gleiwitz, Groß-Strehlitz, Creuzburg, Namslau, Oels, ferner Trebnitz ꝛc., der südliche Theil des letztgenannten Kreises zählt bekanntlich zu den besten Schlesiens.

Die Mäusecalamität, unter der unsere Provinz theilweise seit dem Jahre 1873 zu leiden hat, ist immer noch nicht ganz gehoben und noch heut sind einzelne Striche, wie im Neumarkter, Striegauer, Liegnitzer, Jauer'schen, Schweidnitzer und Nimptscher Kreise schlimm daran. Wir machen die Herren Landwirthe bei dieser Gelegenheit auf ein giftfreies Vertilgungsmittel aufmerksam, das sowohl in Frankreich, wie auch in Süddeutschland und in Oesterreich als vorzüglich gilt.

In recht kräftige Lauge von Eichenholzasche weicht man geringen Weizen oder Gerste bis zum Aufquellen ein, trocknet alsdann die Körner auf einem luftigen Boden oder Tenne ab und streut sie an die Mäuselöcher, in kürzester Zeit sollen die kleinen Mitesser vollkommen verschwunden sein. Versuche, wenigstens im Kleinen, wären gewiß der Mühe werth.

Breslau, 10. April, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,80 bis 20,40—21,40 Mark, gelber 18,60—19,50 bis 20,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. 12,60—13,70 bis 14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,80—12,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20 bis 10,40—11,10 Mark, blaue 9,00—10,00—10,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Mark, — weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 9. April 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,40 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	96,50 bz
Staats-Anleihe	4	96,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,60 B
Pommersche	3½	83,30 bz
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102,30 bz
do. Ludsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,75 bz
Schlesische	3½	85,50 G
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,50 bz
Pommersche	4	96 60 bz
Posensche	4	96 G
Preussische	4	96 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 B
Sächsische	4	96,80 G
Schlesische	4	96,40 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 G
Baierische 4% Anleihe	4	120,25 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,00 B
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 241 bz
Badische 35 Fl.-Loose 136,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,80 bzG
Oldenburger Loose 138,00 B

Ducaten 9,57 B	Dollars 4,19 G
Sover. 20,35 B	Oest. Bkn. 167,30 bz
Napoleon 16,28 G	do. Silbergd. 176,50 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 203,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,75 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,40 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,20 bz
do. rückzb. à 110	5	107 G
do. do. do.	4½	98,90 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,40 G
do. do. II. Em.	5	94,00 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,59 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,50 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 B
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,60 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4 1/5	54,75 bzB
do. 1./4. 1./10.)		54,75 bzB
do. Goldrente	4	61,70 bzB
do. Papierrente	4 1/5	51,10 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	94,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,10 bz
do. Credit-Loose	fr.	284,50 bzG
do. 64er Loose	fr.	246,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,90 bz
do. do. 1866	5	146,00 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	71 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	76,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	62,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 etbzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,40 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,25 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,80 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	68,75 etbzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,20 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	68,00 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 36 bzG
Türken-Loose 23,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	86 bz
do. do. VI.	4½	99,90 G
do. Hess. Nordbahn.	5	— —
Berlin-Görlitz	5	101,25 B
do.	4½	—, C, 85 bzG
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	— —
do. Lit. G	4½	96,25 B
do. do. HJ.	4½	— —
do. do. K.	4½	93,90 bzG
do. von 1876	5	101,50 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,50 B
do. IV.	4	94,25 G
do. V.	4	92,25 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 bzG
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	93,75 G
do. B.	3½	86 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,50 G
do. E.	3½	85,40 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,60 G
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869.	5	101,00 B
do. von 1873.	4	91,25 G
do. von 1874.	4½	99,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	98,75 B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,75 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,60 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 bzG
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,25 G
do. II. Emission	5	52,25 bzG
Prag-Dux.	fr.	19,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,25 bz
do. do. neue	5	85 bz
Kaschau-Oderberg	5	59,70 bz
Ung. Nordostbahn	5	56,20 B
Ung. Ostbahn.	5	53,00 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	64,50 G
do. do. II	5	65,90 G
do. do. III.	5	58,20 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	51,70 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,00 bzB
do. II.	fr.	15,60 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	327,75 bzB
do. do. II.	3	311 B
do. südl. Staatsbahn.	3	234,75 G
do. neue	3	235,50 B
do. Obligationen	5	78, 40 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,25 bz
Warschau-Wien II.	5	92,80 bz
do. III.	5	99,70 B
do. IV.	5	81 bz
do. V.	5	73,00 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,65 bz
do. do.	2 M.	3	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,30 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,25 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	202,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	203,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	167,20 bz
do. do.	2 M.	4½	166 20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,50 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	72,75-73 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	87,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	12,60 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	14,50 B
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	173,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	72,90 G
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	105,50 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	70,50 etbzG
Breslau-Freib.	5	—	4	64,25 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	94,90 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	12,75 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	102,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13,20 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	42,00 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	47,10 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	18,10 etbzG
Magdeb.-Halberst.	8	–	4	104,90 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	75,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 3/5	—	3½	120,25 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	—	3½	113,75 bzG
Oesterr.-Fr. St.-E.	5 2/5	—	4	413,00-14½ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	177,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	114,50-15 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/3	4	98,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,00 bzG
Rheinische	7½	—	4	105,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,90 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	8,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	23,80 bzG
Schweiz Westbahn	2/5	—	4	15,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 G
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	110,50 bzG
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	154,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,50 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,60 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	22,00 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	79,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,80 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	86,30 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6 1/3	5	107,25 bz
Rumänier.	8	8	8	71,75 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	14,00 G
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	29,25 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	145,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	66,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,25 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	78,80 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	58,50 etbzG
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,25 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,10 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	106,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,90 B
Deutsche Bank	6	6	4	89,90 bzG
do. Reichsbank	6 1/8	6,29	4½	154,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	113,50 bz
do. ult.	4	5	4	113,50-13,60
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 B
do. junge	5½	5½	4	91,25 bz
Goth. Grundcredb.	8	8	4	132,00 B
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121,60 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	100,75 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	83,25 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5 1/3	—	4	50,00 B
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	103,25 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	96,50 bzB
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,00 G
Meininger do.	2	2	4	73 60 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	133,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	73,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	57,25 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	8 1/8	4	357½-58½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,90 etbz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,75 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	77,60 G
Thüringer Bank.	0	—	4	73,50 bz
Weimar. Bank	0	0	4	40,00 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	95,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	42 bzG
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,25 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5 1/5	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,50 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	618 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,25 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,40 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	13,00 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46,50 bzG
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	95,00 etbzG
Schles. Feuervers.	18	25	4	850 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	21,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,25 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,50 bz
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	5	—	4	50,00 bz
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,53 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5 etbzB
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,00 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,00 B
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	45,75 G
do. ver. Oelfabr.	3 1/3	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	11,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1 3/4	—	4	46,75 etbzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	15,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	31,00 B
Schl. Leinenind.	5 1/3	—	4	57,80 G
do. Porzellan	0	1½	4	32,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 9. April. Die „Polit. Corresp." meldet aus Konstantinopel vom 8. April: Zwischen dem Großfürsten Nicolaus und Savfet Pascha finden fortwährend lebhafte Verhandlungen statt bezüglich der Haltung der Türkei bei einem eventuellen englisch-russischen Conflicte. Türken wie Russen arbeiten emsig an der Vervollständigung ihrer befestigten Linien. Die türkische Ministerkrisis dauert an. Der Rücktritt Achmed Vefiks ist ungewiß. — Die „Polit. Corresp." meldet aus London vom 9. April: Die Fortsetzung der Land- und Seerüstungen ist als auf dem englischen Regierungsprogramm stehend anzusehen. Die Ausschiffung britischer Truppen auf Mytilene und die Occupation Mytilenes als britische Station wird in nicht zu ferner Zeit gewärtigt. — Die „Pol. Corresp." meldet aus Bukarest vom 9. April: Der russische diplomatische Agent in Bukarest, Baron Stuart, hätte vorgestern dem Fürsten Karl persönlich und der rumänischen Regierung Eröffnungen gemacht, die ihrem Charakter nach conform der drohenden Sprache Gortschakoff's gegenüber dem rumänischen Agenten in Peterburg, Ghika, waren. Der Fürst und die Regierung sind über diese Drohungen um so indignirter, als die gegenwärtige ausgedehnte Dislocirung der rumänischen Armee von Turn-Severin bis Galatz dieselbe einem eventuellen Handstreiche oder Entwaffnungsversuche mehr exponirt erscheinen läßt.

Rom, 9. April. Kammersitzung. Fortsetzung der Orient-Debatte. Visconti Venosta sagt bei Entwickelung der Interpellation, er zweifle nicht, daß das Ministerium für Italien den Frieden zu erhalten trachten und keinerlei Verpflichtungen eingehen werde, die zum Kriege führen könnten. Das Ministerium möge sich bemühen, eine allgemeine Verständigung herbeizuführen. Wenn Italien auch keinerlei Ehrgeiz besitzen soll, so hat es doch sehr große Interessen und Pflichten gegenüber den Völkern im Oriente, welche ein Element des politischen Gleichgewichts repräsentiren. Demnach hat Italien das Recht und die Pflicht, mitzuwirken, daß im Oriente ein den gerechten dauerhaften Interessen Europas und dem Wohlbefinden jener Völker entsprechender Zustand geschaffen und die Verhältnisse im Bosporus und in den Dardanellen und die Verhältnisse im Mittelländischen Meere eine solche Regelung erfahren, daß keinerlei Interessen gefährdet erscheinen. Depretis erwidert auf einige Anschuldigungen Visconti Venosta's und erklärt, daß die Beziehungen des früheren Ministeriums zu den Mächten ausgezeichnete wären, dasselbe habe eine entschieden friedliche Politik verfolgt und sei keinerlei Verpflichtung eingegangen.

Rom, 9. April. Der Papst empfing heute eine Anzahl von etwa 100 Oesterreichern und Ungarn, versicherte denselben, daß die Kirche in Oesterreich der Gegenstand seiner besonderen Sorgfalt sei und sprach die Hoffnung aus, daß die religiösen Interessen eine immer größere Entwickelung erhalten würden.

Paris, 9. April. Der „Temps" bespricht die gestrigen Verhandlungen im englischen Parlamente und schließt daraus, England bleibe dabei, den ganzen Vertrag auf dem Congresse zu discutiren und rüste zum Krieg. Die Reden der englischen Minister sind indessen weit entfernt, der Versöhnung die Thür zu schließen. Der „Temps" meint, angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten, bleibe Rußland nichts übrig, als den Weg der Concessionen einzuschlagen. Das Blatt glaubt an ein schiedsrichterliches Einschreiten Deutschlands, dessen Interesse es sei, daß Rußland aus seinen Abenteuern weder zu sehr geschädigt noch zu sehr triumphirend hervorgehe. Je unerträglicher es gewesen wäre, wenn die orientalischen Angelegenheiten durch einen russisch-türkischen Friedensvertrag geregelt wären, um so gerechter und nothwendiger sei es, die natürliche Rolle Rußlands bei der Lösung der Frage anzuerkennen. Der „Temps" hebt hervor, die Aufgabe des Congresses werde sehr delicat sein. Das Blatt besorgt halbe Maßregeln hinsichtlich der Türkei, und fürchtet, der Congreß würde nicht hinlänglich den Dienst anerkennen, welchen der Ehrgeiz Rußlands Europa geleistet habe, indem er die Macht brach, welche jeder guten Verwaltung und Civilisation durchaus feindlich gewesen sei. „Temps" wünscht, daß man den vollendeten Thatsachen volle Rechnung trage, und auf die alte diplomatische Formel verzichte, welche die Integrität der Türkei betone. Wenn die Orientfrage nur halb gelöst würde, so würde sie eine gefährliche Frage bleiben und Rußland einen Vorwand lassen, für sich auf's Neue zu versuchen, was diesmal nicht glückte.

Brüssel, 9. April. Der „Nord" meint, Derby erwies der Friedenssache durch seine gestrigen Erklärungen einen wirklichen Dienst. Die Reden Beaconsfield's, Salisbury's und Northcote's seien wenig geeignet, die Hoffnung auf eine friedliche Lösung zu befestigen.

London, 9. April. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Konstantinopel von gestern gemeldet: Der Sultan habe Safvet Pascha an den Großfürsten Nikolaus entsandt, um Erkundigung über den Zeitpunkt einzuziehen, zu welchem die russischen Truppen die in der Demarcationslinie des Waffenstillstands-Vertrages angegebenen Oertlichkeiten räumen würden. Großfürst Nikolaus habe in seiner Antwort auf die Anwesenheit der englischen Flotte im Bosporus hingewiesen.

London, 9. April, Nachts. Das Unterhaus verwarf Lawson's Amendement zur Adresse mit 319 gegen 64 Stimmen. Hartington, Forster und viele Liberale enthielten sich der Abstimmung. Gladstone und Bright stimmten für das Amendement. Campbell zog sein Amendement zurück. Die Adresse wurde einstimmig angenommen.

Bukarest, 9. April. Die Deputirtenkammer votirte in ihrer heutigen Sitzung das Budget für das Kriegsministerium; das diesjahrige Contingent beträgt 18,000 Mann.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 9. April, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 72, 67, Neueste Anleihe de 1872 109, 70, Türken 1865 8, 27, Staatsbahn —, —, Neue Egypter 150, —, Banque ottomane —, —, Italiener 71, 45, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 60½, ungar. Goldrente —, Spanier —, —, neueste Russen de 1877 79⅛. Ruhig.

Frankfurt a. M., 9. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 42. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 167, 40. Böhmische Westbahn 142¼. Elisabetbahn 138¼ Galizier 203. Franzosen*) 207. Lombarden*) 56¾. Nordwestbahn 89½. Silberrente 54⅜. Papierrente 51¼. Goldrente 61⅜. Ungar. Goldrente 72½. Italiener —. Russische Bodencredit 73½. Russen 1872 77⅞. Neue russische Anleihe 77⅜. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 101⅞. 1864er Loose 247, 00. Creditactien*) 179½ Oesterr. Nationalbank 669, 50 Darmst. Bank 106½. Meininger Bank 73½. Hessische Ludwigsbahn 75½. Ungar. Staatsloose 148, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 99⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 91½ do. Ostbahn-Obligationen 61⅜. Central-Pacific 101⅛. Reichsbank 154⅛. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅜. — Fest, aber still.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 178¾, Franzosen 206¼, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente 61¼, ung. Goldrente —, neueste Russen 77 5/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. April. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberrente 54¼, Goldrente 61, Credit-Actien 178, 1860er Loose 103 Franzosen 515, Lombarden 144, Italien. Rente 71, Neueste Russen 77, Vereinsb. 122¼, Laurahütte 72, Commerzbank 97, Norddeutsche 133¾, Anglo-deutsche 29¾, Intern. Bank 72½, Amerikaner de 1885 94¾, Köln-Minden. St.-A. 94¾, Rhein. Eisenb. do. 105, Berg.-Märk. do. 73⅛, Disconto 3 pCt. — Schluß abgeschwächt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 25 Br., 79, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 24 Gd., London kurz 20, 44 Br., 20, 36 Gd., Amsterdam 167, 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 165, 50 Br., 163, 50 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 204, 00 Br., 198, 00 Gd.

Hamburg, 9. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. — Weizen pr. April-Mai 218 Br., 217 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 221 Br., 220 Gd. Roggen per April-Mai 156 Br., 155 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 152½ Br., 151½ Gd. Hafer ruhig Gerste still. Rüböl fest, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 71½. Spiritus matt, per April 43½, pr. Mai-Juni 43¾, pr. Juni-Juli 44½, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100% 44¾. Kaffee lebhaft, Umsatz 6000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 80 Gd., pr. April 10, 70 Gd., pr. August-December 11, 80 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 9. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 15,000 B., davon 7000 Ballen amerikanische, 7000 B. ostindische.

Liverpool, 9. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Futures 1/32 bis 1/16 D. theurer. Amerikanische aus irgend einem Hafen Mai-Juni-Lieferung 6 D.

Middl. Upland 6, middl. Orleans 6½, middl. fair Orleans 7½, middl. Mobile 6.

Manchester, 9. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 8⅝, 30r Water Gidlow 9⅞, 30r Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9⅞, 40r Double Weston 10½, 60r Double Weston 12¾, Printers 16/16, 34/50, 8½ pfd. 93. — Mehr Geschäft, Preise anziehend.

Petersburg, 9. April, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 23 15/16, do. Hamburg 3 Monate 201, do. Amsterdam 3 M. 121¾, do. Paris 3 M. 249½, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 230, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 228, Russische Anleihe de 1873 121, ½-Imperials 8, 22, Große russische Eisenbahn 228½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 120¾, Privatdisc. 4½ %.

Königsberg, 9. April, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger, Roggen niedriger, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgew. 133,00, pr. Frühjahr 134,50, per Mai-Juni 134,50. — Gerste flau. — Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 122,00, pr. Frühjahr 119,00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 142,00. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 52,75, pr. Mai-Juni 53,00, pr. Juli 54,50. — Wetter: Schön.

Danzig, 9. April, Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 1000 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 210,00, hellbunter 220,00—224,00, hochbunter und glasig 225,00—235,00, russischer abfallend 180,00—185,00, do. besserer 198,00—230,00, pr. April-Mai 218,00, per Mai-Juni 220,00. Roggen matter, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 136,00 bis 137,00, loco russischer 137,00, per April-Mai 136,00, per Mai-Juni 136,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 133,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 164,00—167,00. Weiße Koch-Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 127,00—150,00. Hafer per 2000 Pfd. Zollgewicht loco 128,00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 50,50.

Pest, 9. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen unverändert, Termine ruhiger, per Frühjahr 11, 07 Gd., 11, 15 Br. Hafer per Mai-Juni 6, 60 Gd., 6, 65 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni 7, 37 Gd., 7, 40 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 9. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. April 32, 50, per Mai 32, 50, per Mai-August 32, 50, per Juli-August 32, 25. Mehl behauptet, per April 67, 25, pr. Mai 67, 50, per Mai-Aug. 67, 50, pr. Juli-Aug. 67, 50. Rüböl steigend, per April 96, 50, per Mai 97, 25, per Mai-August 97, 00, per September-Decbr. 94, 00. — Spiritus fest, per April 60, 50, per Mai 61, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 9. April, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 11/13 pr. April pr. 100 Kilogr. 58, 00, Nr. 5 7/9 pr. April per 100 Kilogr. 63, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. April 68, 25, per Mai 68, 50, pr. Mai-August 68, 50.

London, 9. April. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 9 April, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen vernachlässigt. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 9. April, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez. u. Br., per April 27 bez., 27¼ Br., per Mai 27¼ Br., per September 28½ Br., per September-December 29 bez., 29¼ Br. Ruhig.

Bremen, 9 April, Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 50, per Mai 10, 65, pr. Juni 10, 80, pr. Septbr. 11, 50, per August-December 11, 60.

Hamburg, 9. April. [Spiritus-Notiz.] April-Mai 43½ Br., 43¼ Gld., Mai-Juni 43½ Br., 43¼ Gld., Juni-Juli 44½ Br., 44 Gld., Juli-August 45 Br., 44¾ Gld.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 9. 10.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 7°,1	+ 4°,2	+ 3°,5
Luftdruck bei 0°	333''',06	333''',44	332''',50
Dunstdruck	2''',21	2''',40	2''',73
Dunstsättigung	59 pCt.	82 pCt.	100 pCt.
Wind	NO. 1.	NO. 0.	NW. 1.
Wetter	wolkig.	Regen.	Regen.

Breslau, 10. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 42 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.